

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nr. 8, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. August 1965

DM 0,60

2521395E

Wen kann man noch wählen?

Bonner Parteien gleichen sich „wie die Mäuse“ Gewerkschafter brauchen eine echte Vertretung

Wenn sich auch der Wahlkampf für die Bundestagswahl am 19. September wegen der Urlaubszeit nur in mäßigen Grenzen hält, besteht doch kein Zweifel, daß gerade diese Wahl von einer außerordentlichen Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften ist. Der energische Widerstand der Gewerkschaften gegen die drohende Militarisierung des öffentlichen Lebens durch die Notstandsgesetze hat zwar den Erfolg gehabt, daß im Bundestag die Zweidrittelmehrheit für die Verabschiedung der verfassungändernden Notstandsgesetze nicht zu stande kam, jedoch es herrscht kaum Zweifel darüber, daß das Wahlergebnis am 19. September eine Entscheidung für oder gegen die Knebelung gewerkschaftlicher Freiheit sein wird.

Aber nicht nur das. Das immer stärkere Drängen der von der CDU/CSU getragenen Regierung in Bonn nach Verfügungsgewalt über Atomwaffen, dem auch durch die sozialdemokratische Bundestagsfraktion kaum noch Widerstand entgegengesetzt wird, trägt dazu bei, die weltpolitische Lage weiter zu verschlechtern und die ohnehin fragwürdige Sicherheit in Europa vollends zu untergraben. Die ständig steigenden Rüstungskosten, die nun schon seit zwei Jahren 20 Milliarden DM pro Jahr betragen, verschulden nicht zuletzt auch die sozialpolitischen Spannungen, denn sie gefährden die Stabilität der Währung und bewirken auf kaltem Wege eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik daran interessiert sein müssen, daß endlich eine Politik verwirklicht wird, die von den sozialen und politischen Interessen der Mehrheit unseres Volkes bestimmt wird, deren Repräsentanten die Gewerkschaften sind.

In dem Grundsatzprogramm des DGB, das im November 1963 einstimmig angenommen wurde, haben sich die Gewerkschaften mit aller Deutlichkeit für ihr politisches Engagement ausgesprochen und sich die Aufgabe gestellt, auf eine Veränderung unserer Gesellschaft hinzuwirken, um Frieden, Freiheit und Demokratie zu verwirklichen.

Wenn aber die Gewerkschaften ihre sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Forderungen durchsetzen wollen, müssen sie sich — neben ihrer eigenen Initiative — auf die politischen Kräfte stützen, die sich uneingeschränkt und ohne Vorbehalte für die gewerkschaftlichen Vorstellungen einsetzen. Die Gewerkschaften können mit einer Partei und ihren Bundestagskandidaten nur insoweit verbunden sein, als diese bereit sind, aktiv im kommenden Bundestag bei der Verwirklichung gewerkschaftlicher Ziele mitzuwirken. Gewiß werden angesichts der Wahlen und der Notwendigkeit, Stimmen einzutragen, die Parteien, wie auch in der Vergangenheit, Bekenntnisse zur sozialen Gerechtigkeit, zum Frieden und zur Demokratie ablegen; aber es ist ganz offensichtlich, daß bei den Regierungsparteien diese Erklärungen reine Lippenbekenntnisse waren und sind.

Zweifellos jedoch steht die Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder auf dem Boden des DGB-Grundsatzprogramms und des Aktionsprogramms. Das heißt aber keineswegs, daß darum die Sozialdemokratische Partei diese gewerkschaftlichen Forderungen zu einem festen Bestandteil ihres Regierungsprogramms machen wird. Im Gegenteil: Zur Zeit wird die offizielle Politik der SPD von den Kräften bestimmt, die sich, ganz besonders in Fragen der Abrüstung und der Notstandsgesetze, im offenen Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Auffassungen

(Fortsetzung Seite 2)

Aus dem Inhalt

	Seite
Sozialgesetzgebung als Schlußlicht	2
Ruf aus Helsinki	3
Metall-Kongreß kurz vor den Wahlen	4
Krupp-Aktien für das Wahl- volk?	5
Gewerkschaft leitet Sozial- versicherung	6
Umdenken beim IBFG?	8
Kluncker knüpft „Ost- kontakte“	8
40-Std.-Woche durchgesetzt	9
Notstand für die Mieter	10
Gewerkschaften als Garanten	11
Osthandel normalisieren	12

DER ANTI-HASSEL

Es dürfte jedem Bürger einleuchten, daß nur der Staat abrüsten kann, der zuvor auch aufgerüstet hat. Die Sache ist nämlich die, daß die Bundesregierung in all den Jahren nur deshalb die Rüstung so vorangetrieben hat, um bei der Abrüstung nicht abseits stehen zu müssen. Nun geht es nämlich los damit: Ein Mann namens Schnippenkötter wurde jetzt in Bonn in den Rang eines Botschafters erhoben und zum Leiter der neugeschaffenen Abteilung für Fragen der Abrüstung dem Auswärtigen Amt unterstellt.

Natürlich kann Herr Schnippenkötter nicht mit Herrn von Hassel konkurrieren, der in der Bonner Ermekeil-Kaserne über ein paar tausend Mann gebietet. Die verwalten die Divisionen, die Kasernen, die Stützpunkte und Waffeneinkäufe. Und die denken nach. Etwa über Fragen der Strategie, denn es gilt, im Osten noch „urdeutsches“ Land zurückzufordern. Oder über den Erwerb von Atomwaffen, denn ohne diese kann man nicht an die Verwirklichung der Forderungen gehen. Und sie geben das Geld aus. Rund 20 Milliarden Mark im Jahr.

Dagegen muß sich Schnippenkötter, der Anti-Hassel sozusagen, mit fünf Mann begnügen. Mit der Abrüstung selbst kann er sich, in Ermangelung dieser, leider nicht beschäftigen. Denn noch wird weiter aufgerüstet. Aber mit „Fragen“ der Abrüstung wird sich der Botschafter befassen. Darum heißt er auch „Beauftragter für Fragen der Abrüstung“. Und da die Bundesregierung zu diesem Komplex nicht viele Fragen hat, genügen fünf Mann.

Verzeihung, wegen der Geringschätzung! Es sind mit Herrn Schnippenkötter sogar sechs. -ie-

Sozialgesetzgebung als Schlußlicht

CDU/CSU als Bremsklotz für den Fortschritt
Die sozialpolitische Bilanz ist unbefriedigend

In aller Deutlichkeit haben Bundesregierung und Bundestag demonstriert, welchen Rang die Sozialgesetzgebung in ihren Überlegungen und ihrer Arbeit eingenommen haben: den letzten! Daran sollte jeder denken, wenn jetzt vor den Wahlen den Vertretern der Bonner Parteien die sozialen Versprechungen so leicht von den Lippen gehen.

Buchstäblich noch in letzter Minute wurde im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen die Novelle zum Mutterschutzgesetz und die Erhöhung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung beschlossen (s. dazu die Beiträge in dieser Ausgabe). In den ordentlichen Sitzungen hatte der Bundestag keine Zeit mehr gefunden. Die waren mit der Beratung der Notstandsgesetze ausgefüllt. Auch für die 131er hatte der Bundestag in seinen ordentlichen Sitzungen Zeit. Für Mutterschutz und Krankenversicherung aber erst in einer Sondersitzung am 2. Juli.

Zum Bundessozialhilfegesetz hat der Bundestag ebenfalls noch in letzter Minute eine Novelle verabschiedet. Es wird damit — was zu begrüßen ist — die Blindenhilfe verbessert. Für alle anderen Leistungen der Sozialhilfe tritt jedoch keine Verbesserung ein. Auch nicht für zivile Körperbehinderte, die gegenüber Kriegs- und Unfallbeschädigten immer noch die „Stiefkinder“ des Wirtschaftswunders sind.

Auch der Gesetzentwurf der CDU/CSU für eine Rentenbeihilfe zur Aufstockung der kleinen Sozialrenten (s. NA Nr. 7/1965) ist nicht mehr zur Beratung

tung, geschweige denn Verabschiedung durch das Parlament gekommen. Es handelt sich also bei diesem Antrag der CDU/CSU um einen ausgesprochenen „Wahlschlager“. Rund drei Millionen Sozialrentner haben im Monat weniger als 200 DM Rente, hat der Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten in einer Erklärung „Versprechen und Wirklichkeit“ festgestellt. Daß ihre Renten nicht aufgebessert werden, haben diese Rentner den Versäumnissen der Bonner Parteien bei der Verabschiedung der Härtenovelle zu danken, die die Forderungen des DGB und des Reichsbundes nicht beachteten.

Die Verwirklichung der geringfügigen Verbesserungen der Härtenovelle wird vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Manch ein Rentner wird darüber sterben. Nicht viel besser geht es den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen mit den ihnen ab 1. Januar 1964 (!) zustehenden Leistungen nach dem 2. Neuordnungsgesetz. Sie warten auf ihren Bescheid, und viele werden noch Jahre warten. Derweil erhalten die gut 2,8 Millionen Kriegsopfer und ihre Verbände von Abgeordneten, Ministern und dem Bundespräsidenten gute Worte für eine weitere Anpassung ihrer Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Nur einen Gesetzentwurf hat dafür weder die Regierung noch eine der Bonner Parteien bis jetzt vorgelegt. Das aber bedeutet, daß die Kriegsopfer noch lange warten müssen, wenn sie sich nicht wieder energischer zu Wort melden.

Seit 1926 sind die Steuerfreibeträge für Körperbehinderte im wesentlichen unverändert geblieben. Der Reichsbund hat daher eine Verdoppelung gefordert. Der zuständige Ausschuß des Bundestages hat auch mit Mehrheit gegen die Abgeordneten der CDU/CSU dieser Forderung zugestimmt. Die Regierung aber hat in der jetzt verabschiedeten Verordnung nur eine Erhöhung um 17 bis 29 Prozent vorgenommen.

Die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall — eine Forderung der Gewerkschaft, für die die schleswig - holsteinischen Metallarbeiter 1956 streikten — hat auch dieser Bundestag nicht beschlossen, obwohl das Gesetz dafür seit Jahren fertig vorliegt. Aber die Unternehmerverbände, die gegen dieses Gesetz Einspruch erheben, haben in Bonn mehr Gehör als die Millionen Gewerkschafter!

Diese Aufzählung negativer Bilanzposten der Bonner Sozialpolitik ließe sich beliebig verlängern. Nur den Gewerkschaften und Sozialverbänden sind die erreichten Verbesserungen zu danken. Das wird sich auch nicht ändern, solange in Bonn die Millionäre und Rüstungsfanatiker regieren. Das zu ändern besteht jedoch die Möglichkeit, am 19. September die Kandidaten der Deutschen Friedens-Union zu wählen.

A. B.

Wen kann man denn noch wählen?

(Fortsetzung v. Seite 1)

befinden. Allein das Wahlprogramm der Deutschen Friedens-Union steht in diesen wichtigen Lebensfragen in Übereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen.

Die Gewerkschaftspresse hat sich in der letzten Zeit aktiv in den Wahlkampf eingeschaltet. Ihre Argumente gegen Regierungsparteien und Regierungspolitik lassen dabei keinen Zweifel, daß die Gewerkschaften eine neue Politik in der Bundesrepublik fordern. Erstaunlich ist nur, mit welcher Vorsicht dabei die Sozialdemokratische Partei behandelt wird, obwohl ihr Versagen als Oppositionspartei einen nicht geringen Anteil an den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik trägt. Die DFU wird in den Gewerkschaftszeitungen ignoriert, wenn nicht gar als politisch unzuverlässig diffamiert. Zweifellos ist das ein Verstoß nicht nur gegen die im Grundsatzprogramm festgelegte parteipolitische Unabhängigkeit, sondern es widerspricht auch im höchsten Maße den gewerkschaftlichen Interessen, denn gerade die Gewerkschaften brauchen nichts notwendiger als eine Opposition im Bundestag, die sich zum Fürsprecher gewerkschaftlicher Forderungen macht und sie in ihren Auseinandersetzungen gegen den Abbau ihrer Rechte auf der politischen Ebene unterstützt.

Trotzdem hat das Parteiprogramm der DFU in den Gewerkschaften einen bemerkenswerten Widerhall gefunden. Aber zwei Argumente gibt es, die in den Gewerkschaftsdiskussionen immer wieder auftauchen, wenn es um die Frage geht: Kann man DFU wählen, nachdem die Sozialdemokratische Partei uns in der Vergangenheit so sehr enttäuscht hat? Das eine Argument ist, daß ja die Stimme eines DFU-Wählers verloren sei, wenn es der Friedens-Union nicht gelingt, die undemokratische Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden. Dazu ist zu sagen, daß einmal die fünf Prozent schon erreicht würden, wenn nur die Hälfte derer, die diesen Zweifel anmelden, sich für die DFU entscheiden. Und das andere ist, daß eine Stimme, die der Wähler einer Partei gibt, für die eine Fünf-Prozent-Klausel gar kein Problem darstellt, die aber die Interessen des Wählers nicht so vertritt, wie sie es vor der Wahl versprochen hat, auch eine verlorene Stimme ist.

Und das zweite Argument lautet, daß viele Gewerkschafter aus Tradition ihre Stimme für die SPD abgeben, weil, wie sie sagen, es so viele anständige Sozialdemokraten gibt, denen man „die Treue“ halten müsse. Leider aber bestimmen diese anständigen Sozialdemokraten nicht die Politik der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, und jede Stimme für die SPD wird nun mal abgegeben für Wehner, Erler und Brandt, die wiederholt in aller Öffentlichkeit erklärt haben, daß die SPD keine Arbeiterpartei mehr sein solle, und deren politische Linie sich von der der CDU/CSU nur in Nuancen unterscheidet.

Die Zeitschrift „Christ und Welt“ hat vor einigen Tagen festgestellt, die im Bundestag vertretenen Parteien gleichen sich wie eine Maus der anderen. Darum ist es wichtig, daß in dem kommenden Bundestag eine politische Gruppierung auftritt, die sich von den Bonner politischen „Mäusen“ dadurch unterscheidet, daß sie ihre Stimme erhebt für den Frieden, für die Freiheit und für die soziale Gerechtigkeit, für jene Grundsätze, die auch die Grundsätze einer guten Gewerkschaftspolitik sind.

sr

Sozialisten unterstützen die Deutsche Friedens-Union

Als langjährige Mitglieder der SPD haben wir uns entschlossen, auf den Listen der Deutschen Friedens-Union (DFU) für den 5. Deutschen Bundestag am 19. September 1965 zu kandidieren.

Folgende Überlegungen haben zu unserem Entschluß geführt:

Eine Bestandsaufnahme ergibt: Die CDU/CSU, seit 15 Jahren an der Regierung, blockiert hartenäckig den einzigen Weg zur internationalen Entspannung und zur friedlichen Lösung der deutschen Frage. Sie lehnt Abrüstungsvorschläge ab, weigert sich, über einen deutschen Friedensvertrag zu beraten und einem Nichtangriffspakt zuzustimmen. Sie drängt auf Verfügungsgewalt über atomare Waffen und unterordnet alle politischen Entscheidungen militärischem Machtstreben. Hektisch bereitet sie mit Notstands- und Notdienstgesetzen den „Ernstfall“ vor. Sie ist hingegen nicht bereit, sich mit den bestehenden Grenzen abzufinden und mit der DDR über die anstehenden nationalen Fragen zu verhandeln.

Auf diese Weise wollen sich die herrschenden Kreise den Weg zu jenem Ziel offen halten, auf das sie in Erwartung eines dritten Weltkrieges vor 15 Jahren setzten: „Befreiung der Zone“ und Wiederherstellung des Reiches in den Grenzen von 1937. Im Zuge einer „Neuordnung Osteuropas“ fordern sie die Einbeziehung der Sowjetunion bis zum Ural. Die Verfolgung dieses Ziels führt in die Kata-



Albert Berg, Hamburg

Seit 50 Jahren aktiv in der Arbeiterbewegung. Mitglied der Hamburger Bürgerschaft von 1949 bis 1961. Ausschluß aus der SPD 1959.



Arno Behrisch, Solingen

Mitglied des Bundestages von 1949 bis 1961. Langjähriges Mitglied der SPD. Verantwortlicher Redakteur. Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union.



Heinz Brunzen, München

Selt 35 Jahren in der Arbeiterbewegung. Mitglied der SPD von 1948 bis 1961. Delegierter, Betriebsgruppenvorsitzender.



Karl-August Böning, Bremen

langjähriges Vorstandsmitglied der SPD-Betriebsgruppe „Borgward“ und Gewerkschaftsfunktionär.

strophe. Es ist darum eine nationale Existenzfrage, dieser Politik Einhalt zu gebieten.

Die SPD wandte sich in den Jahren 1950 bis 1960 gegen diese Politik: Sie warnte vor der Wiederaufrüstung und den damit verbundenen Gefahren für Frieden und Demokratie; sie sagte als Folge die Vertiefung der Spaltung voraus und schlug in ihrem Deutschlandplan Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor. Doch in dem Augenblick, als sich immer mehr Menschen von der CDU/CSU abwandten und die sozialdemokratische Politik immer mehr Unterstützung fand, schwor Herbert Wehner im Bundestag offen aller Opposition ab und versprach, fortan die Außen- und Deutschlandpolitik der Regierung zu unterstützen. Seitdem schwimmt die SPD-Führung unter der Flagge „nationaler Gemeinsamkeit“ im Kielwasser der CDU/CSU und nimmt ihren sozial- und kulturpolitischen Versprechen jede Glaubwürdigkeit.

Auf dem Karlsruher Parteitag der SPD gelang es dem Parteivorstand zwei folgenschwere Entscheidungen durch-

zusetzen: Die prinzipielle Zustimmung zur deutschen Beteiligung an der atomaren Rüstung und zu grundgesetzwidrigen Notstandsgesetzen. Der Parteitag ließ damit die zahlreichen Kräfte im Stich, die sich aus Verantwortung für Deutschland, aus Sorge um die nationale Existenz und Demokratie gegen atomare Bewaffnung und Notstandsgesetze stellen – die Gewerkschaften, die Kampagne für Abrüstung und andere Organisationen und Bewegungen, bekannte Publizisten und angesehene Wissenschaftler. Der Parteitag setzte sich auch über zahlreiche Anträge und Stimmen aus der Mitgliedschaft hinweg.

Damit zerschlug sich die Hoffnung sehr vieler Sozialdemokraten, die SPD werde der CDU/CSU eine Politik entgegensezten, die von allen oppositionellen Kräften unterstützt werden kann.

Statt die Möglichkeit ihrer starken Organisation, Presse, der großen Mitglied- und Anhängerschaft zu nutzen, um die Mehrheit der Bevölkerung für eine deutsche Friedenspolitik zu gewinnen, werden diese Mittel von der derzeitigen Führung nur eingesetzt, um die als „gemeinsame nationale Politik“ deklarierten Interessen der herrschenden Kreise gegen die Erkenntnis zu schützen, daß wir endlich eine neue, bessere Politik brauchen.

Wir Unterzeichner sind als junge Menschen in die Arbeiterbewegung hineingewachsen und fühlen uns mit der deutschen Sozialdemokratie tief verbunden. Unsere politischen Erfahrungen zwingen uns zu der bedauerlichen Feststellung: Kein Sozialdemokrat, der die Gefahren erkennt, die heute ein drittes Mal in diesem Jahrhundert vom Großkapital ausgehen, kann die Karlsruher Entscheidung mitverantworten. Aller Theaterdonner über Stilfragen, aller Streit darüber, wer die „gemeinsame Politik“ besser meistert, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es im Bundestag keine Opposition gegen die vom Interesse des Großkapitals bestimmten Ziele mehr gibt. Wir aber sind der Meinung, daß in den Bundestag Vertreter einer konsequenten Friedenspolitik gehören. Sie kandidieren in diesem Wahlkampf auf den Listen der Deutschen Friedens-Union (DFU).

Die DFU bietet uns die Möglichkeit, wirklich sozialdemokratische Politik im Bundestag zu vertreten.

Das wird umso notwendiger sein, da es das erklärte Ziel des SPD-Vorstandes ist, eine „Große Koalition“ zu bilden. Sie würde den „Burgfrieden“ verewigen und das parlamentarische Leben vollends zum Erliegen bringen.



Lorenz Knorr, Frankfurt a. Main
langjähriger Bundessekretär der sozialdemokratischen Jugendorganisation „Die Falken“. Ehemals Chefredakteur der „Jungen Gemeinschaft“. Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union.

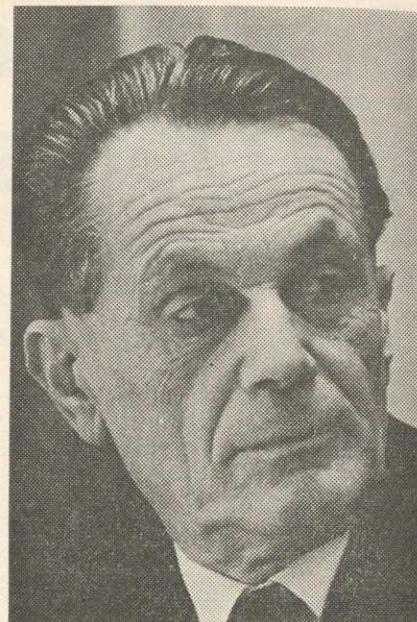


Heinz Seeger, Friedrichshafen
Seit 40 Jahren aktiv in der Arbeiterbewegung. Ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und langjähriges Mitglied der SPD. Herausgeber des gewerkschaftlichen Nachrichtenblattes „NACHRICHTEN“.

Wer Vertreter einer selbständigen sozialdemokratischen Politik im 5. Deutschen Bundestag haben will, der wählt

Die Unterzeichner gehören zu jenen Sozialdemokraten, die wegen ihres Widerstandes gegen die „Politik der Gemeinsamkeit“ aus der SPD ausgeschlossen wurden oder aus Protest austraten und sich in der Vereinigung Unabhängiger Sozialisten zusammenschlossen.

Wir Sozialdemokraten wirken in der Bundesrepublik für eine deutsche Friedens- und Verständigungspolitik, die die Voraussetzung zur Lösung der demokratischen und sozialen Gemeinschaftsanhänger des deutschen Volkes ist.



**Dr. Gerhard Gleissberg,
Hamburg**

25 Jahre Mitglied der SPD. 1948 bis 1954 Chefredakteur des SPD-Zentralorgan „Neuer Vorwärts“.

Wir meinen: Je stärker die DFU und andere außerparlamentarische Kräfte gegen die CDU/CSU auftreten, desto größer ist auch die Aussicht, daß in der SPD die Kräfte wachsen, die auf eine Kündigung der „Gemeinsamkeitspolitik“ und eine politische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik drängen.

Wir brauchen nicht irgendeine Wachablösung, sondern eine andere Politik, die uns zu Schirmachern für eine stabile Friedensordnung in Europa macht und die deutsche Frage, gestützt auf unser Selbstbestimmungsrecht, friedlich löst, die Bundesrepublik zu einem sozialen Rechtsstaat werden läßt, wie ihn das Grundgesetz vorsieht, und alle autoritären und obrigkeitstaatlichen Gefahren abwendet.

Eine solche Politik vertreten wir Sozialdemokraten in der Deutschen Friedens-Union (DFU).

Es geht in den kommenden Wochen und Monaten darum, der CDU/CSU-Politik – gleichviel wo und von wem sie betrieben wird – eine Niederlage zu bereiten. Am 19. September darf keine Stimme an die CDU/CSU-Politik verloren gehen.

DFU

Ruf aus Helsinki

Der Friedenswille der Völker kennt keine Grenzen. Das ist die eindrucksvolle Erfahrung, die der Weltkongreß für Frieden, Unabhängigkeit und Abrüstung Mitte Juli in Helsinki der Weltöffentlichkeit vermittelte. Mit aller Eindringlichkeit appellierte die nahezu 1500 Delegierten, Gäste und Beobachter aus 98 Ländern an die Regierungen und Völker, ihre Anstrengungen für die Sicherung des Weltfriedens zu erhöhen und insbesondere der amerikanischen Aggression in Vietnam Einhalt zu gebieten.

Der Kongreß, der u. a. auch den Herausgeber der NACHRICHTEN, Heinz Seeger, in den Weltfriedensrat, das ständige Organ der Weltfriedensbewegung, wählte, forderte erneut die Achtung und Vernichtung aller Atomwaffen. Die Atommächte sollten offiziell erklären, daß sie niemals als erste atomare Waffen einsetzen würden. Auch die Frage, wie der kalte Krieg in Deutschland abgetragen werden könne, spielte in Helsinki eine große Rolle.

Die Teilnehmer aus der Bundesrepublik, der DDR und West-Berlin veröffentlichten eine gemeinsame Stellungnahme zur deutschen Frage, in der auf die in Vietnam praktizierte amerikanische „Vorwärtsstrategie“ hingewiesen wird, die morgen auch in Europa Wirklichkeit werden könnte. Die deutschen Teilnehmer des Kongresses machen in ihrer Erklärung brauchbare Vorschläge, wie die deutschen Staaten zur allgemeinen Friedenssicherung beitragen können:

„Es darf nicht wieder so weit kommen, daß von deutschem Boden Krieg ausgeht. Deshalb treten wir für eine politische Entspannung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ein. Die Lösung der deutschen Frage kann nur mit der Herstellung normaler und friedlicher Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten beginnen. Eine echte Politik der ‚kleinen Schritte‘ erfordert konkrete Vereinbarungen zur Sicherung des Friedens. Das heißt, beide Regierungen verpflichten sich:

■ den kalten Krieg in Deutschland abzubauen und normale Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und West-Berlin herzustellen;

■ jede Gewaltanwendung abzulehnen und alle Streitfragen durch Verhandlungen zu lösen;

■ auf jede Mitverfügung und den Besitz von Atomwaffen zu verzichten sowie für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa und eine vollständige und kontrollierte Abrüstung einzutreten;

■ auf den Abschluß eines Friedensvertrages zu drängen, durch den auch die West-Berlin-Frage geregelt würde. Das wird entscheidend dazu beitragen, die Lage in Europa günstig zu beeinflussen.

Wir rufen alle Deutschen guten Willens auf, für die Erfüllung dieser Forderungen mit ganzer Kraft zu arbeiten.

Schwerer Schlag gegen die Währung

Die Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik sind in den zwölf Monaten von Mitte Juni 1964 bis Mitte Juni 1965 um vier Prozent gestiegen. Das ist, nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, der größte Preisanstieg, der jemals in einem Jahreszeitraum nach der Währungsreform erfolgt ist.

Nur durch eine solche Friedenspolitik kommen wir der Lösung unserer deutschen Probleme näher und helfen, den Frieden in Europa zu erhalten.

KRIEGSAUSWEITUNG UND ABRÜSTUNG

Die Hoffnungen, die die Welt an die Wiederaufnahme der Genfer 17-Mächte-Verhandlungen über die Abrüstung knüpfte, haben durch den Entscheid des USA-Präsidenten Johnson, den Krieg in Vietnam zu intensivieren und die amerikanische Truppenstärke in diesem Konfliktfeld um 50 000 Mann zu erhöhen, eine plötzliche Abkühlung erfahren. Mehr und mehr erregt das pausenlose Morden in Vietnam die Gemüter, und in zunehmendem Maße drängt sich der erbarmungslose Krieg der amerikanischen Weltmacht gegen ein überaus tapferes kleines Volk in das Bewußtsein auch der Menschen in Deutschland.

Schmerzlich war darum besonders für Gewerkschafter zu hören, daß der SPD-Sprecher Barsig im Namen seiner Partei die Entscheidung Johnsons ebenso begrüßte wie die CDU/CSU. Die Abneigung gegen alle gesellschaftlichen Wandlungsbestrebungen, die nicht nach dem Schema der sogenannten „hochentwickelten Kulturstaaten“ geschehen, läßt nun auch verantwortliche SPD-Funktionäre mit „Erklärungen“ aufwarten, die pauschal ein Geschehen zu rechtfertigen versuchen, das nichts anderes darstellt als brutaler Völkermord mit Methoden, die dem Zynismus und Sadismus der faschistischen Menschenausrottung vor etwas über 20 Jahren in Europa in nichts nachstehen.

■ Während die Hoffnungen der Menschen sich inmitten einer neuen Aufrüstungswelle auf den Genfer Verhandlungstisch der Abrüstungsexperten richten, tut auch die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende, um es nicht zu Abrüstungsvereinbarungen kommen zu lassen. Nur so ist ihre Erklärung zu werten, daß sie einem eventuellen Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen nicht zustimmen werde, wenn darunter die MLF-Pläne begraben würden, von denen Bonn sich Verfügungsgewalt über Atomwaffen erhofft.

Die Gewerkschafter, deren traditionelles Streben auf Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung gerichtet ist, sollten diese Dinge und insbesondere das peinliche Verhalten der im Bundestag vertretenen Parteien genau beobachten. Und am 19. September, dem Tag der Bundestagswahl, ist der Zeit-

punkt gekommen, einmal nicht „aus Tradition“, sondern aus sachlichen Gesichtspunkten die beste Interessenvertretung zu wählen. Auch und gerade, wenn dabei die bisherigen Bonner Parteien, so die SPD, einen spürbaren „Denkzettel“ erhalten. Sb.

PROPAGANDAMINISTERIUM

Wenn man die Privatisierungsbestrebungen des Bundesforschungsministeriums beobachtet, das ein gut florierendes Unternehmen nach dem andern (Preußag, VW, VEBA) an „Volksaktionäre“ veräußert, so sollte man annehmen, die Bundesregierung sei wirklich — wie sie immer sagt — für die konsequente private Wirtschaftsform. Dem ist nicht so.

Jetzt hat das Schatzministerium für den Bund zwei Drittel der Anteile der Deutschen Wochenschau GmbH erworben. Genau 1,33 Millionen DM hat der „Spaß“ gekostet, was einem Kurs von 350 Prozent entspricht, obwohl sich das Unternehmen infolge der Krise in der Filmwirtschaft in einer sehr schwierigen Lage befindet.

Natürlich hatte die Regierung gute Gründe für ihren Schritt. Und die liegen darin, daß auch die Bank der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, die Union Treuhand GmbH (eine Tochter der Bank für Gemeinwirtschaft), sich für eine Beteiligung an der Deutschen Wochenschau interessierte. Das geht natürlich nicht. Laut Minister Dollinger könnte die Bundesregierung nicht dulden, daß die Deutsche Wochenschau „bei ihrem Informationswert unter den Einfluß von ständischen oder politischen Gruppeninteressen“ gerate.

Man muß nämlich wissen, daß die Bundesregierung keine „ständischen oder politischen Gruppeninteressen“ vertritt. Denn sobald ein CDU/CSU-Politiker ins Regierungskabinett eingetreten ist, vertritt er keine Partei- und damit vorwiegend Unternehmerinteressen mehr, sondern nur noch „deutsche“. Und die sind, wie es der Teufel will, zumeist mit denen der CDU und der Wirtschaft identisch.

Jedenfalls scheint sich aus dem Bundesforschungsministerium ein neues Propagandaministerium zu entwickeln: Ob die Veräußerung von Bundesvermögen (VEBA) an einige hunderttausend „Volksaktionäre“ oder der Erwerb neuen Bundesvermögens in Gestalt der Wochenschau — es ist alles auf Propaganda abgestellt, auf Wahlpropaganda für die CDU, versteht sich. Dixi

Metall-Kongreß kurz vor den Wahlen

Notstandsgesetze, Abrüstung und Mitbestimmung im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages der IG Metall

In vier Wochen beginnt der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall, der vom 6. bis 11. September in Bremen tagt. Dieser Kongreß der größten Einzelgewerkschaft des DGB, so unmittelbar vor dem Termin der Bundestagswahl (19. September), gewinnt allein schon durch den Zeitpunkt seiner Durchführung ungewöhnliches Interesse. Die Metall-Gewerkschafter dürfen sich die Gelegenheit, die Bundestagskandidaten aller Parteien mit den politischen und sozialen Forderungen der Arbeitnehmer zu konfrontieren, nicht entgehen lassen. Die in 598 Anträgen formulierten Ziele und Vorstellungen der fast zwei Millionen organisierten Metall-Arbeitnehmer geben dafür eine gute Arbeitsgrundlage.

Nach Satzungsfragen mit 239 Anträgen bildet die „allgemeine Gewerkschaftspolitik“ mit 147 Anträgen einen wichtigen Themenkomplex. Zur Tarifpolitik liegen dem Gewerkschaftstag 77 und zur Sozialpolitik 72 Anträge vor. Die übrigen befassen sich mit Organisations-, Bildungs- und Berufsausbildungsfragen sowie mit der Stellung der Betriebsräte und Vertrauensleute.

Allein in 44 Anträgen wenden sich die Organisationen der IG Metall erneut gegen jede Form der Notstandsgesetze. In diesem Zusammenhang wird die Initiative der Hochschulprofessoren gegen die Notstandsgesetzgebung begrüßt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Zusammenarbeit der Professoren und der Arbeitnehmerschaft zur Stärkung der Demokratie in der Bundesrepublik fortgesetzt wird. Die Ortsverwaltung Remscheid empfiehlt dem IG-Metall-Vorstand, zu prüfen, wann die Voraussetzungen zu einem Abwehrstreich gegeben sind, der nach der Satzung ausgerufen werden könnte „bei Gefährdung der demokratischen Grundrechte“ und wenn Angriffe „auf die Rechte und die Existenz der Gewerkschaften“ drohen.

Der in den Anträgen zum Ausdruck kommende Widerstandswille gegen den fortschreitenden Abbau der Demokratie findet konstruktive Ergänzung in den Forderungen zur Mitbestimmung. Die IG-Metall-Verwaltungstelle Düsseldorf erklärt: „Die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Jahre nach 1945 beweist anschaulich die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft. Dies um so mehr, als in der Wirtschaft die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiederhergestellt sind, mit all den Gefahren, die daraus auch für die politische Demokratie erwachsen.“

Offensichtlich wächst die Einsicht, daß bei Gültigkeit der Notstandsgesetzgebung die wesentliche gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer kaum noch realisierbar ist. Die IG Metall Solingen beantragt die Ausarbeitung eines Programms zur „schrittweisen Durchsetzung“ der Mitbestimmung in der Metallindustrie. Zugleich müßte eine umfassende öffentliche Aufklärung über die wachsende Konzentration und Machtzusammenballung

tung und den Ausbau des sozialen Standards der Arbeitnehmer betrachten, beweisen 17 weitere Anträge. Die Antragsteller sprechen sich darin entschieden gegen die Bewaffnung der Bundeswehr mit atomaren Waffen, gegen die Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen, atomar ausgerüsteten Streitmacht, wie z. B. die MLF, und gegen einen Atomminengürtel entlang der Grenze zur DDR aus. Auch die Bestrebungen zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa werden unterstützt.

Nachdem der DGB-Bundesvorstand vor einigen Monaten den unverständlichen Beschuß gefaßt hat, künftig den 1. September nicht mehr als Antikriegstag mit gewerkschaftlichen Kundgebungen und Veranstaltungen zu würdigen, hat die Verwaltungsstelle Solingen einen Antrag vorgelegt, der die IG Metall zur Fortsetzung dieses der Friedenssicherung gewidmeten Gedenktages auffordert.

Den Wunsch nach internationaler Entspannung und friedlicher Wiedervereinigung sprechen neun Anträge aus. Auch wird, wie in dem Antrag aus Ludwigsburg, der Abbau von Vorbehalten gefordert, die „bisher der Kontaktaufnahme von Mensch zu Mensch und zu den Organen in den Ländern Mittel- und Osteuropas im Wege“ standen. Sobald jedoch die Deutschländfrage angesprochen wird, wie in einem Antrag aus West-Berlin, sind die Aussagen — neben vielen richtigen Feststellungen — widersprüchlich und verworren. So richtig die Forderung

der Großindustrie, die Offenlegung der Verbindungen von Industrie und Politik sowie über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Forderung nach Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht angestrebt werden. Folgende Forderungen aus den Anträgen zur Mitbestimmung verdienen besondere Aufmerksamkeit: Ausdehnung der qualifizierten Montan-Mitbestimmung auf alle Großbetriebe; Kampf um tarifvertragliche Mitbestimmungsvereinbarungen auf Konzernebene; Mitwirkung an der Wirtschaftsführung im überbetrieblichen Bereich; Mitarbeit des Betriebsrates bei Organisations- und Sozialplänen, die der technische Fortschritt nötig macht; Bildung überbetrieblicher Wirtschaftsräte, die Einfluß auf die Investitionslenkung nehmen können; Erweiterung der Rechte des BV-Gesetzes.

Daß die Metall-Gewerkschafter den Kampf gegen die Rüstung und um die Friedenssicherung als Bestandteil der Bemühungen um die Aufrechterhal-

Bilanz der Notstandsberatungen

Obgleich die Einfügung des Notstandsartikels in das Grundgesetz in dieser Legislaturperiode am Widerstand der Gewerkschafter und der übrigen demokratischen Kräfte gescheitert ist, hat der Bundestag noch kurz vor Toresschluß sieben sogenannte „einfache“ Notstandsgesetze angenommen, darunter fünf mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion. Erst im neuen Bundestag sollen die weiteren Notstandsgesetze wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es ist zur Information von Interesse, sich einen Überblick über den derzeitigen Stand der Beratungen des Paketes von 17 Notstandsgesetzen zu machen:

„Ergänzung“ des Grundgesetzes mit dem Notstandsparagraphen — (in zweiter Lesung von der Koalitionsmehrheit bejaht, in dritter Lesung erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht);

Gesetz zur Änderung des Art. 10 des Grundgesetzes — (nicht beraten); **Ausführungsgesetz zur Post- und Telefonüberwachung** — (ebenfalls im Bundestag nicht beraten);

Ausführungsgesetz zur Überwachung der Presse — (dem Bundestag noch nicht zugeleitet);

Gesetz über den Kombattantenstatus des Bundesgrenzschutzes — (angenommen); **Aufbau der Territorialverteidigung** — (angenommen);

Zivildienstgesetz — (blieb im Ausschuß stecken);

Schutzbaugesetz — (angenommen, unter Ausklammerung des „verstärkten Schutzes“);

Selbstschutzgesetz — (angenommen);

Zivilschutzkörpers- und Zivilschutzdienstgesetz — (angenommen, unter Zurückstellung des Zivilschutzdienstes);

Aufenthaltsregelungsgesetz — (blieb im Ausschuß stecken);

Erkennungsmarkengesetz — (noch nicht beraten);

Wirtschaftssicherstellungsgesetz — (angenommen);

Ernährungssicherstellungsgesetz — (angenommen);

Verkehrssicherstellungsgesetz — (angenommen);

Wassersicherstellungsgesetz — (angenommen);

Bundesleistungsgesetz — (bereits vom 2. Bundestag angenommen).

Krupp-Aktien für das Wahlvolk?

Noch eine Blüte der sogenannten Eigentumsbildung

Die Politik der „breiten Streuung“ von Eigentum schlägt vor den Wahlen krankhafte Blüten. Die Überzeichnung der VEBA-Aktien hat den Eigentumspolitikern der CDU Auftrieb gegeben, und sie möchten noch vor den Wahlen mit Bundesmitteln weitere „Eigentumsmaßnahmen“ einleiten.

Doch diesmal geht es nicht um den Verkauf von Bundesunternehmen, sondern um die Finanzierung von Beteiligungen kleiner Einkommensbezieher an privaten Unternehmen. Im Gespräch war der Verkauf eines Aktienpakets der Gelsenkirchener Bergwerks AG, das sich im Besitz der Dresdner Bank befindet, und im Gespräch ist z. Z. eine Beteiligung an Krupp-Unternehmen, der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG, die mit dem Bochumer-Verein für Gußstahlfabrikation AG fusioniert werden soll.

Was hier unter der Firmierung Eigentums politik läuft, hat im Grunde nichts damit zu tun. Wie schon im Falle Preussag und der VEBA geht es beim Verkauf auch der Krupp'schen Rheinhausen - Aktien allein um die dringend notwendige Kapitalbeschaffung für die Unternehmen. Um Kapital, das bei dem gegenwärtig niedrigen Börsenkurs, insbesondere für Montan-Aktien, auf dem freien Kapitalmarkt kaum zu beschaffen ist.

Es geht in zweiter Linie darum, mit diesem Verkauf von Aktien — sowohl bei der GBAG als auch bei Krupp — durch „breite Streuung“ auf Klein-Aktionäre zu verhindern, daß sich Groß-Aktionäre durch den Kauf größerer Aktienpakete in den Unternehmen festsetzen und Einfluß gewinnen. Doch niemand von den Klein-Aktionären, weder der Preussag noch der VEBA oder der möglicherweise künftigen Krupp-Aktionäre, erwirbt dadurch mehr Eigentum, als er schon hatte, denn er kann diese Beteiligung

lich in einem „Spiegel“-Interview davon, daß die Gewerkschaften keine parlamentarisch-politische Interessenvertretung mehr in Bonn haben.

Denn, und das berührt besonders die Gewerkschafter mit Befremden, auch die SPD geht nicht mehr in so wichtigen Fragen wie Mitbestimmung, Vermögensbildung, aktiver Lohnpolitik, Abrüstung usw. mit den Gewerkschaften konform. Und dort, wo sie eindrucksvolle soziale Forderungen publiziert, werden diese durch das Festhalten an der von der CDU/CSU eingeleiteten Rüstungspolitik irreale. Und schließlich ist das Auseinanderklaffen der Interessen von Gewerkschaften und SPD-Parteivorstand in der Notstandsfrage augenscheinlich.

Wenn also auf dem 8. Gewerkschaftstag unter dem Eindruck des bevorstehenden Wahltages Kritik an den Notstandsgesetzen, der Rüstungspolitik

ja nur aus bereits erspartem Einkommen erwerben und verwandelt dieses ersparte Vermögen nur in Besitztitel an Industrieunternehmen, an deren Risiken er auch in Zukunft beteiligt sein wird.

Mit Eigentums politik haben diese Transaktionen nur insoweit etwas zu tun, als erstens die einseitige Vermögensbildung in den Unternehmen unangetastet bleibt und zweitens durch die Sozialrabatte oder Zinsgarantien aus öffentlichen Mitteln ein Anreiz zur Risikobeteiligung an Unternehmen gegeben wird, den die privaten Unternehmen von sich aus nicht zu geben bereit sind. Der jetzt zur Diskussion stehende Sozialrabatt aus öffentlichen Mitteln auf Aktien privater Unternehmen, die sich damit Kapital für notwendige Investitionen verschaffen wollen, kann nur als eine Subvention für diese private Kapitalbeschaffung bewertet werden.

So spricht man heute in den Kulissen der Ministerien bereits von einem Ausgabekurs für Krupp-Volksaktien von etwa 180 Prozent, den man mittels Sozialrabatt auf einen Kurs von 165 Prozent herunterschleusen möchte. Daraus ergäbe sich für den Bund bei Ausgabe von Aktien im Werte von nominell 110 Millionen DM ein Aufwand von 16,5 Millionen für den Sozialrabatt.

Nicht zuletzt aber taucht auch der Verdacht auf, daß der Krupp-Konzern mit diesem Finanzierungsmanöver die immer noch ausstehende Erfüllung der Auflage der ehemaligen Besatzungsmächte bezüglich der Entflechtung umgehen will.

Tu.

und der Misere im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich gefügt wird, so sollten die Delegierten erkennen, daß mancher Vorwurf gegen die CDU zugleich auch ein Vorwurf gegen die SPD darstellt, ob man das ausspricht oder nicht. Man sollte darum in den Gewerkschaften nicht übersehen, daß im politischen Raum heute nur die Deutsche Friedensunion die wesentlichen gewerkschaftlichen Forderungen vertritt, die entsprechend den Vorstellungen im Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB zu Frieden, Entspannung und Abrüstung sowie zur Erhaltung der Demokratie und zur Sicherung des sozialen Fortschritts führen. Eine DFU-Fraktion im neuen Bundestag würde ohne Zweifel zur Stärkung der gewerkschaftlichen Position in der Bundesrepublik beitragen. In diesem Sinne möge die Arbeit des 8. Gewerkschaftstages der IG Metall erfolgreich sein.

Ki./Cz.

nach „sinnvollen Initiativen in der Deutschlandfrage“ ist und die Feststellung, die Wiedervereinigung sei „nur erreichbar im Zuge einer weltweiten Verständigung“, so unsinnig ist dann die Forderung nach weiteren Bundestagssitzungen in West-Berlin. Eine brauchbare Empfehlung für eine reale Deutschlandpolitik, die insbesondere vernünftige innerdeutsche Verhandlungen und Kontaktgespräche zwischen den Gewerkschaften zum Inhalt haben müßte, wäre vom Gewerkschaftstag noch zu erarbeiten.

Zu wirtschaftspolitischen Fragen nehmen 63 Anträge Stellung, davon allein 25 zur Mitbestimmung. Eine große Rolle spielen Probleme, die sich aus dem technischen Fortschritt, der Automation, ergeben. Die weitere Privatisierung öffentlichen Besitzes wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird zur Gewährleistung stabiler Preise und zum Verbot der Preisbindung der zweiten Hand aufgefordert. Zur sogenannten Vermögensbildung empfiehlt die Verwaltungsstelle Remscheid die Einsetzung einer Kommission, die Möglichkeiten für vermögenswirksame Leistungen der Unternehmer an ihre Beschäftigten erforschen soll, wobei ein angemessener Teil der unternehmerischen Gewinnsubstanz herangezogen werden müsse.

Für die gewerkschaftlichen Vertragsleute, von denen zur Zeit mehr als 105 000 für die IG Metall tätig sind, wird mehrfach Kündigungsschutz und eine tarifvertragliche Grundlage ihrer Arbeit verlangt. Eine betriebsnahe Tarifpolitik, u. a. durch Zusatztarifverträge für Großbetriebe, kürzere Laufzeiten der Verträge, Beseitigung der Ortsklassen, Altersabschläge und Leichtlohngruppen bilden Schwerpunkte in der Tarifpolitik. Von der Verwaltungsstelle Mannheim wird die Aufnahme einer Klausel in die Tarifverträge empfohlen, wonach vorzeitige Kündigung möglich ist, wenn die Lebenshaltungskosten um 2 Prozent gestiegen sind.

Weitere Anträge fordern die Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre, die arbeitsrechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfalle; die Versicherungspflicht in der Kranken- und Rentenversicherung, unabhängig von der Höhe des Einkommens; die Verbesserung von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin; die Gewährung eines Bildungsurlaubes von 14 Tagen usw.

Die 598 Anträge an den Bremer Gewerkschaftstag der IG Metall kennzeichnen die Wünsche und Erwartungen nicht nur der Gewerkschafter in der Metallwirtschaft. Sie sind zugleich ein verlässliches und repräsentatives Spiegelbild der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Forderungen der Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit. Wenn sie jedoch die Programme der im Bundestag vertretenen Parteien studieren, vermissen sie fast alle ihre wesentlichen Forderungen. Aus diesem Grunde sprach der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner kürz-

Gewerkschaft leitet Sozialversicherung

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (VII)

Die SV-Selbstverwaltung ist Wirklichkeit geworden

„Ich gehöre dem Rat der Sozialversicherung an“, sagte mir einer aus der Gruppe der Schweißer, die sich an einem großen Maschinenteil zu schaffen machten und die ich nach ihrer eventuellen gewerkschaftlichen Funktion und sonstigen Tätigkeit befragt hatte. Diesen Begriff „Rat der Sozialversicherung“ hörte ich im Magdeburger Thälmann-Werk häufig. Insbesondere immer dann, wenn Dinge der sozialen Betreuung und Beispiele der gewerkschaftlichen Mitbestimmung zur Sprache kamen. Der Rat der Sozialversicherung ist eine Untergruppe der BGL-Kommission Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ihm gehören 20 Mitglieder an: Facharbeiter, Hilfsarbeiter, kaufmännische und technische Angestellte; alle sind Gewerkschaftsmitglieder, nur einer ist hauptamtlicher Funktionär.

In der DDR befindet sich die gesamte gesetzliche Sozialversicherung in gewerkschaftlicher Obhut. Sie ist, wie auch bei uns, eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Allerdings kennt man nicht mehr die bei uns übliche paritätische Besetzung der Vorstände durch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Da der Staat darauf verzichtet hat, in die früheren Rechte der Unternehmer einzutreten, erfolgt die Leitung und Verwaltung der Sozialversicherung, die überdies gleich nach 1945 zu einem einzigen Träger für Arbeiter und Angestellte zusammengefaßt wurde, ausschließlich durch die Gewerkschaften. So ist es auch gesetzlich festgelegt worden. Lediglich für Handwerker und Genossenschaftsbauern existiert ein eigener Zweig der Sozialversicherung. Die vollständige Selbstverwaltung der SV durch die Gewerkschaften besteht seit 1956.

Gewerkschaftssekretär als Direktor

Das Verwaltungszentrum der gesetzlichen Sozialversicherung in der DDR (Kranken- und Rentenversicherung) ist nichts anderes als eine Fachabteilung beim Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Sie gliedert sich in drei Sektoren: Finanzhaushalt, Renten, materielle Betreuung. Der Direktor der Sozialversicherung ist Mitglied des geschäftsführenden FDGB-Bundesvorstandes.

Die weitere Gliederung geht über die Bezirke und Kreise bis in die Betriebe. Sowohl im Bezirk als auch im Kreis sind die jeweiligen Vorstände des FDGB für die Sozialversicherung verantwortlich. Der Leiter der SV untersteht dem Bezirks- bzw. Kreissekretär des FDGB für Sozialpolitik. Auf beiden Ebenen findet sich wieder die Verwaltungsdreiteilung: Finanzhaushalt, Renten, materielle Betreuung. Bis hinunter zur Kreisebene sind in den SV-Vorständen hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigt.

Anders sieht das in den schon erwähnten Räten für Sozialversicherung aus, die bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen bestehen und deren Mitglieder — wie auch die anderen Gewerkschaftsfunktionäre — in Versammlungen gewählt werden. Sie sind ehrenamtliche Helfer, bis auf einen — den Vorsitzenden. Bei den Orts- und Dorfgewerkschaftsleitungen bestehen SV-

Kommissionen, die mit ehrenamtlichen Gewerkschaftsmitgliedern besetzt sind. **Der direkte Kontakt zwischen der Sozialversicherung und den Versicherten erfolgt hauptsächlich in diesen mit ehrenamtlichen Leuten besetzten „Zweigstellen“. Auf diese Weise konnte der Verwaltungskostenaufwand auf 0,6 bis 0,7 Prozent der Einnahmen gesenkt werden, während andererseits eine dem Begriff „Selbstverwaltung“ entsprechende weitgehende Betätigung der Versicherten erreicht wurde.**

Krankengeld im Lohnbüro

Sehen wir uns die praktische Arbeit etwas näher an. Die Räte der Sozialversicherung in den Betrieben gliedern sich in je eine Abteilung für Finanzen, Kuren und Eingaben. Man muß nämlich wissen, daß in der DDR die materiellen Leistungen der SV in den Betrieben über die Lohnbüros erfolgen. Bekanntlich ist die auch bei uns in der Bundesrepublik von den Gewerkschaften angestrebte sechswöchige Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle durch die Betriebe in der DDR schon seit deren Gründung verwirklicht. Wer nun über sechs Wochen hinaus krank ist und die Sozialversicherung in Anspruch nehmen muß, setzt sich nicht etwa mit der Krankenkasse in Verbindung, sondern der bekommt sein Krankengeld ebenfalls vom Lohnbüro. Auch Taschengelder für Kuraufenthalte, die Fahrtkosten zum Kurort und zurück sowie sonstige Geldleistungen der SV werden über die Lohnbüros der Betriebe gezahlt.

Das ist deshalb so, weil auch die SV-Beiträge der Versicherten (10 Prozent vom Einkommen, weitere 10 Prozent bringt der Betrieb auf) gar nicht erst in eine zentrale Kasse geleitet werden, sondern an Ort und Stelle für die Leistungen der Sozialversicherung verbleiben. Nur die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird an den Staatshaushalt abgeführt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in der DDR Bestandteil des staatlichen Budgets. Allerdings müssen zur Deckung der SV-Ausgaben über die Einnahmen aus der Sozialversicherung hinaus jährlich beträchtliche Summen aus dem laufenden Haushalt zugeschossen werden. 1964 betragen diese Zuschüsse über zwei Milliarden Mark.

Die betriebliche Betreuung der Versicherten ist nicht etwa nur auf Großbetriebe wie das Ernst-Thälmann-Werk

beschränkt; sie gilt für alle volkseigenen und Privatbetriebe bis hinunter zu 20 Beschäftigten. Wer in noch kleineren Betrieben oder Dienststellen arbeitet, wird durch spezielle Zahlstellen der Gewerkschaften betreut.

Die 20 Mitglieder des Rates für Sozialversicherung im Magdeburger ETW machen die bei fast 13 000 Belegschaftsmitgliedern recht umfangreiche Arbeit natürlich nicht allein. In jeder der rund 350 Gewerkschaftsgruppen gibt es darum einen SV-Obmann. Dieser ist übrigens ebenso wie der gewerkschaftliche Vertrauensmann als Gruppenleiter und der Arbeitsschutzobmann Mitglied der Leitung einer Gewerkschaftsgruppe.

Darum gibt es in der ganzen DDR etwa ebensoviele SV-Obleute wie Gewerkschaftsgruppen. Und wenn irgendwo 15 bis 20 Gewerkschafter beisammen sind, ist mit Sicherheit wenigstens einer dabei, der mit der Sozialversicherung zu tun hat.

Die Arbeit des Rates der Sozialversicherung und der SV-Obleute eines Betriebes besteht u. a. darin, kommende Rentner zu beraten, damit sie rechtzeitig ihre Papiere in Ordnung haben, Krankenbesuche zu machen, Anträge auf Kuren für Bedürftige entgegenzunehmen und zu bearbeiten, Vorschläge für Kurverschickungen zu machen, sich um vorbeugende und fortlaufende medizinische Betreuung Bedürftiger oder Kranke zu kümmern, betriebliche Ursachen für Erkrankungen (Zugluft u. ä.) aufzuspüren und zu beseitigen. Darüber hinaus haben sie die gesamte materielle Betreuung zu überwachen und etwaigen Beschwerden nachzugehen.

Mitwirkung der Versicherten

Seit Anfang 1964 vollzieht sich in Aufbau und Arbeitsweise der Sozialversicherung eine bemerkenswerte Reorganisation mit dem Ziel, die Mitarbeit auf noch mehr Schultern zu verteilen. Zu diesem Zweck werden, nach dem Vorbild der Betriebe, auch in den Kreisen, Bezirken und auf DDR-Ebene Räte für Sozialversicherung aufgebaut. Diese Räte sind dann nicht mehr, wie heute die SV-Abteilungen beim jeweiligen Gewerkschaftsvorstand, Teil der Gewerkschaftsleitung. Die Gewerkschaftsvorstände stellen nur noch die Vorsitzenden der Räte.

Obgleich die Sozialversicherung weiterhin in gewerkschaftlicher Regie verbleibt, geht jedoch ein wesentlicher Teil ihrer Funktion unmittelbar auf die Versicherten über. Diese Räte bilden dort, wo sie bereits aufgebaut sind, vier Kommissionen: Finanzhaushalt, langfristige Leistungen (Renten), materielle Versorgung und den medizinischen Beirat. Die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Räte setzen sich aus einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt zusammen; so jedenfalls wird es angestrebt. Ihre Aufgabe ist es, die laufenden Versicherungsfälle zu beraten und zu entscheiden sowie

„Staatsmonopolismus“ - nur ein Schlagwort?

Auf dem Bundesparteitag der CDU in Düsseldorf hat Bundeskanzler Erhard der Öffentlichkeit seine neueste gesellschaftspolitische Erfindung mitgeteilt, die „formierte Gesellschaft“. Diese formierte Gesellschaft soll nach den Worten Erhards nicht mehr aus Klassen und Gruppen bestehen, die gegeneinander ihre Gruppenziele durchzusetzen versuchen, sondern auf dem Zusammenwirken der Gruppen und Interessen beruhen. Dabei behauptet Erhard, daß Ansätze dieser formierten Gesellschaft bereits im System der „sozialen“ Marktwirtschaft erkennbar seien. Beweise für diese Behauptung allerdings ist er schuldig geblieben.

Die tatsächliche ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt jedoch eine genau entgegengesetzte Richtung. Die absolut einseitige Vermögensbildung in der Hand der wenigen, die im Besitz der wirtschaftlichen Macht sind, der Abbau demokratischer Rechte, die Einschränkung der politischen und wirtschaftlichen Mitbestimmung der Lohn- und Gehaltsempfänger und die Militarisierung des gesamten öffentlichen Lebens durch die Notstandsgesetze führen zu einer Verschärfung der sozialen Spannungen und lassen die Klassengegensätze innerhalb unserer Gesellschaft immer deutlicher werden.

Die gewerkschaftlich organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger werden sich dieser Situation in zunehmendem Maße bewußt. Sie erkennen die Gefahren, die sich aus der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht ergeben, und sie haben sich mit bemerkenswerter Entschlossenheit gegen die Notstandsgesetze gewehrt, mit denen die Großunternehmer und die Staatsbürokratie ihre politische Macht uneingeschränkt ausweiten wollen. Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik bewirkt also keineswegs durch einen Ausgleich der Interessen eine Zusammen-

arbeit der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen, sondern führt zu einer Verschärfung der Auseinandersetzungen sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf politischem Gebiet. Je klarer nun die Lohn- und Gehaltsempfänger und ihre Gewerkschaften diesen Klassencharakter erkennen, um so sicherer kann es ihnen gelingen, die Verhältnisse zu verändern zugunsten einer Ordnung, in der die Lohn- und Gehaltsempfänger, ihrem wirtschaftlichen und politischen Gewicht entsprechend, bestimmt sind.

Eine Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern in der DDR hat vor einiger Zeit den Versuch unternommen, die Entwicklung in den kapitalistischen Ländern, unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik, zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in einem Buch mit dem Titel „Imperialismus heute — die staatsmonopolistische Entwicklung in Westdeutschland“ veröffentlicht. Die wesentlichen Punkte wurden außerdem in Thesen zusammengefaßt, die Anfang dieses Jahres zur Diskussion gestellt wurden und mit denen sich schon eine Reihe Rundfunkstationen und Zeitungen in der Bundesrepublik beschäftigt haben.

In der Absicht, sich mit diesen Themen kritisch auseinanderzusetzen und dabei Erkenntnisse zu sammeln, um ein möglichst objektives Bild über die Entwicklung in der Bundesrepublik zu gewinnen, wollen wir in einigen Artikeln die in dem oben genannten Buch enthaltene Analyse darlegen. Nicht, um sie einfach zu übernehmen, sondern auf Grund eigener Erfahrungen und Tatsachen ihre Anfechtbarkeit zu überprüfen.

Der erste Artikel, den wir heute zur Veröffentlichung bringen, wurde uns von dem Mitverfasser des genannten Buches, Herrn Prof. Dr. Reinhold, zur Verfügung gestellt.

H. S.

Verflechtung von Staat und Kapital

Von Prof. Dr. Reinhold

I.

Das diesjährige „Europäische Gespräch“ des DGB vom 23. bis 25. Juni 1965 in Recklinghausen fand zum Thema „Einkommen in öffentlicher Hand — Steigerung des Lebensstandards oder wachsende Staatsausgaben“ statt. Wie die Presse berichtet, stand das wachsende Unbehagen über die zunehmende Staatstätigkeit im Mittelpunkt der Diskussion. Prof. Dr. Ortlib, Hamburg — einer der Referenten — erklärte u. a., daß dieses Unbehagen noch keine rationale Gestalt gewonnen hätte, „weil die meisten nicht zu erkennen vermögen, wo der Fehler eigentlich steckt oder weil sie keine Kristallisationspunkte entdecken können, von denen eine Revision der Verhältnisse ausgehen könnte. Denn natürlich kann in unserer Gesellschaft ein einzelner nur etwas ausrichten, soweit er eine Bewegung verursachen oder sich einer Bewegung anzuschließen vermag.“

(„Vorwärts“, 30. 6. 1965, S. 5)

Eine der Ursachen für dieses Unbehagen ergibt sich aber doch offensichtlich aus der Tatsache, daß seit der Gründung der Bundesrepublik die staatliche Tätigkeit, der staatliche Einfluß auf die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft Jahr für Jahr ausgedehnt wurde, aber grundlegende gesellschaftliche Aufgaben wie die Entwicklung eines demokratischen Bildungssystems, viele Fragen der sozi-

alen Sicherheit, eine stabile Preisbildung und insbesondere die Fragen einer umfassenden Mitbestimmung in der Wirtschaft nicht gelöst sind. Diese wachsende Staatstätigkeit ist keine zufällige Entwicklung und auch nicht nur ein Ausdruck der Krise, in der sich die Erhard-Regierung auf vielen Gebieten befindet.

Hat sich „nichts geändert“?

In der Bundesrepublik wurden nach 1945 die alten Macht- und Eigentumsverhältnisse wiederhergestellt. Die entscheidenden Produktionsmittel befinden sich in den Händen einer kleinen Zahl von Unternehmern. Zum Finanzkapital kann man nur etwa ein Prozent der Bevölkerung zählen. Demgegenüber leben mehr als 80 Prozent der Bevölkerung allein vom Verkauf ihrer Arbeitskraft. Die Konzentration des Kapitals ist größer als jemals zuvor. Am 30. 6. 1964 besaßen 73 Aktiengesellschaften 45,3 Prozent des gesamten Aktienkapitals!

Daraus wird oft die Feststellung abgeleitet, in Westdeutschland habe sich gegenüber früher überhaupt nichts verändert, alles sei wieder beim alten. Obwohl diese Meinung sehr viel Richtiges enthält — nach wie vor haben wir es mit einem Monopolkapitalismus von besonders aggressivem Charakter zu tun —, kann kein Marxist mit einer

solchen Feststellung einverstanden sein.

Wir können das Wesen des heutigen Kapitalismus in den entwickelten Industrieländern nicht begreifen, wenn wir nicht von der Tatsache ausgehen, daß im Verlaufe der letzten 15 Jahre auch für den Imperialismus viele neue Existenzbedingungen entstanden sind. Dazu gehören vor allem der wachsende internationale Einfluß des sozialistischen Weltsystems, die technische Revolution und die neuen Erfordernisse, die sich daraus für die Militarisierung ergeben.

Die Bundesregierung stellte so u. a. im Nachtrag zum Wirtschaftsbericht 1964 an den Bundestag fest: „Besonders angesichts der weltweiten Ost-West-Spannung ist ein angemessenes und ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum eine unverzichtbare Ergänzung der Außenpolitik. Die Wirtschaftspolitik muß bestrebt sein, befriedigende soziale Verhältnisse und wirtschaftliche Stärke zu gewährleisten.“ Aber eine solche Politik gegenüber den sozialistischen Ländern ist allein mit der privaten Wirtschaftstätigkeit nicht zu verwirklichen. Dazu ist eine umfassende staatliche Aktivität in der Wirtschaft notwendig.

Eine besondere Notwendigkeit für die zunehmende staatliche Tätigkeit ergibt sich aus den Erfordernissen der technischen Revolution. Der „Tagesspiegel“ berichtet z. B. am 10. 6. 1965, daß beim Bau des Überschall-Verkehrsflugzeuges „Concorde“ 3,5 Milliarden DM allein an Entwicklungskosten entstehen

hen. Daraus wird die Schlußfolgerung gezogen, daß der Absatz von mindestens 125 Flugzeugen gesichert sein muß, wenn nur diese Entwicklungskosten wieder aufgebracht werden sollen. Dieses Beispiel demonstriert, daß heute die Aufwendung für Forschung und Entwicklung sowie für die Investitionstätigkeit so groß sind, daß sie auf vielen Gebieten nur mit staatlicher Hilfe aufgebracht werden können. Es zeigt weiter, daß man sich heute ebenfalls auf vielen Gebieten nicht mehr auf einen unbekannten Markt verlassen kann, sondern daß bereits lange vor Beginn der Produktion unter Ausnutzung staatlicher Subventionen und anderer Maßnahmen ein möglichst stabiler Markt geschaffen und gesichert werden muß. Gar nicht zu reden von den Problemen, die sich aus der Strukturveränderung der Wirtschaft ergeben, deren Folgen besonders im Steinkohlenbergbau offensichtlich zutage treten.

Wachsende Staatstätigkeit in der Wirtschaft

Alle diese Tatsachen zeigen, daß in der Wirtschaft und auf anderen Gebieten viele entscheidende Probleme herangereift sind, die eine planmäßige und gesellschaftliche Lösung im Interesse und mit Hilfe des ganzen Volkes notwendig machen, wie sie letzten Endes nur unter sozialistischen Bedingungen möglich ist. Um den Übergang zum Sozialismus zu verhindern und ihre eigene Herrschaft zu sichern, machen heute die herrschenden Monopolgruppen in der Bundesrepublik und in den anderen entwickelten kapitalistischen Industriestaaten alle Anstrengungen, um mit Hilfe der wachsenden Staatstätigkeit diese neuen Bedingungen in ihrem Interesse durchzusetzen.

Zu Beginn des 1. Weltkrieges flossen über Steuern und Abgaben etwa 10 bis 15 Prozent des Nationaleinkommens in die Hände des Staates. Das waren Mittel, die für die Finanzierung des Staates mit all seinen Einrichtungen einschließlich der Armee notwendig waren. Heute ist es fast die Hälfte des Nationaleinkommens. Das Aufkommen an Steuern und Abgaben ist gegenwärtig in der Bundesrepublik etwa 21 mal so groß wie 1913. Diese riesigen Mittel — weit mehr als 100 Milliarden DM jährlich — stellen ein wichtiges Instrument zur Regulierung der wirtschaftlichen Entwicklung dar und haben einen großen Einfluß auf die Lage der Bevölkerung. Alle ökonomischen Prozesse, wie die Forschung und Entwicklung, die Investitionstätigkeit, das Kreditwesen, die Löhne, die Außenwirtschaftsbeziehungen, sind heute mit der staatlichen Tätigkeit aufs engste verknüpft. In einem Artikel des „Vorwärts“ unter dem Titel „Die Planung ist nicht des Teufels“ wurde deshalb richtig festgestellt: „Für viele Unternehmen sind die wichtigsten Daten ihrer Kalkulation nicht die Preise der Konkurrenz oder die Löhne oder die Materialkosten, sondern die Auswir-

kungen staatlicher Wirtschaftspolitik: Steuern, Außenhandelspolitik, Geldpolitik, Subventionen...“ (16. 9. 1964)

Militarisierung der Gesellschaft

Die Ausnutzung dieser staatlichen Tätigkeit macht es vor allem den großen Unternehmen möglich, die technische Revolution der Gegenwart zu einer Quelle unvorstellbaren Profits zu machen. Während sich von 1953 bis 1963 das Nationaleinkommen der Bundesrepublik etwa verdoppelt hat, ist nach den Angaben der offiziellen Statistik das steuerlich erfaßte Vermögen der Millionäre von 4,6 auf 37,7 Milliarden DM, d. h. rd. auf das Achtfache gestiegen.

Eine wichtige Triebkraft dieser zunehmenden staatlichen Tätigkeit ist die Militarisierung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Die technische Revolution hat auch den Charakter der Waffen verändert. Die Rüstungsproduktion erfordert nicht nur riesige Mittel, sondern auch eine solche Organisation, die nur mit Hilfe des Staates entwickelt werden kann.

Ausgehend vom veränderten Charakter eines evtl. Krieges streben die herrschenden Kreise eine weitgehende Annäherung des Friedensstandes der Armee und der Mobilisierung aller Kräfte an die Erfordernisse eines Krieges an. Das bedeutet aber, daß auch in Friedenszeiten eine straffe Organisation aller ökonomischen, politischen und militärischen Kräfte geschaffen wird. Die Notstandsgesetzgebung ist ein Ausdruck dieses Strebens. Auch all das ist natürlich nur mit Hilfe einer wachsenden staatlichen Tätigkeit durchzuführen.

Einfluß der Unternehmerverbände

In den letzten Wochen wurden auch von zahlreichen Vertretern des Großkapitals Erklärungen gegen die wachsende staatliche Ausgabenflut abgegeben. So u. a. auf dem Wirtschaftskongreß der CDU/CSU. Betrachtet man diese Erklärungen aber näher, so sind sie in erster Linie gegen Ausgaben auf sozialem und kulturellem Gebiet gerichtet, also gegen jene Ausgaben, die den Arbeitern, Angestellten und anderen Werktagen zugute kommen. Es wird kein Protest erhoben gegen solche Ausgaben, die wie die Investitionshilfe, Exportsubventionierungen u. ä. die Profite der Monopole erhöhen. Das entspricht völlig dem Charakter dieser staatlichen Tätigkeit, die in erster Linie den Monopolen dient. Ihre Interessen werden vor allem mit Hilfe der Unternehmerverbände durchgesetzt. Der Einfluß der Unternehmerverbände auf die staatliche Tätigkeit ist so offensichtlich, daß vor einiger Zeit selbst die Professoren des wissenschaftlichen Beirates beim Wirtschaftsministerium öffentlich dagegen Protest erhoben. Der Göttinger Staatsrechtler Gerhard Leibholz erklärte vor einiger Zeit, der Bundestag sei die Stätte, an der nur Entscheidungen registriert

werden, die außerhalb des Bundestages getroffen wurden. („Der Spiegel“, Nr. 3, 1965, S. 3.) Aber „außerhalb des Bundestages“ bedeutet in erster Linie in den Ausschüssen und Beiräten, die von den Unternehmerverbänden beherrscht werden.

II.

Dieses System der Regulierung der Wirtschaft im Interesse einer kleinen Gruppe von Großunternehmern kann nur voll funktionieren, wenn es auf alle wichtigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt wird. So ist damit das Bestreben verbunden, die Rechte der Parlamente zugunsten der Exekutivorgane, der Ministerien, Ausschüsse, Beiräte usw. abzubauen, das heißt, wichtige demokratische Rechte zu beschneiden. Daraus folgt der Versuch, Einfluß auf die gewerkschaftliche Tätigkeit zu gewinnen, die Lohnentwicklung staatlich festzulegen, Gerichtsurteile gegen die Gewerkschaften durchzusetzen usw. Die Notstandsgesetzgebung ist nur ein gewisser Höhepunkt dieser Entwicklung

In der „Welt der Arbeit“ (Nr. 26, 1965, S. 2) wird gesagt:

„Es ist in der Tat schwer, Erklärungen dafür zu finden, daß immer mehr Gerichtsentscheidungen ergehen, die sich gegen die Gewerkschaften richten, die deren Betätigungsfreiheit einengen. Wie soll man es verstehen, daß Richter, ohne mündliche Verhandlung, ohne die dafür zuständige Kammer einzuberufen, nur aufgrund von Erklärungen der Arbeitgeberseite, einstweilige Verfügungen erlassen. Sie müssen doch wissen, daß sie damit in der Regel endgültige Talbestände schaffen. Ein anderes Gericht verbietet eine geplante Versammlung der Gewerkschaften unter freiem Himmel durch einstweilige Verfügung unter Androhung einer Strafe von 250 000 DM. Gleichzeitig sind aber Treffen ehemaliger SS-Angehöriger erlaubt, ebenso Versammlungen, in denen eindeutig Vokabeln und Tendenzen verwendet werden, die wir noch in schlechtester Erinnerung haben. Ist das alles nur Zufall?“

Machtverschmelzung von Kapital und Staat

Natürlich ist das kein Zufall, sondern ein wichtiger Ausdruck für die enge Verschmelzung der Macht der Großunternehmer mit der Macht des Staates in der Bundesrepublik. Wir bezeichnen diese Entwicklung als staatsmonopolistischen Kapitalismus, als Ausdruck der Tatsache, daß die Konzerne und Monopole ihre Herrschaft auf allen wichtigen Gebieten mit der unmittelbaren Einschaltung des Staates durchsetzen.

Die enge Verflechtung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates ruft einige prinzipielle Fragen der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf. Das Ringen um wirtschaftliche und soziale Forderungen der Arbeiter und Angestellten muß offensichtlich immer mehr

mit dem politischen Kampf, mit dem Ringen um die Sicherung und den Ausbau der Demokratie, um eine solche Regierungspolitik verbunden werden, die gewährleistet, daß Lohnerhöhungen nicht durch Preis- und Steuererhöhungen kompensiert werden. Da

die wachsende staatliche Tätigkeit in der Wirtschaft und anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens vielleicht etwas gebremst, aber nicht beseitigt werden kann, hängt der Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit vor allem davon ab, ob sie einen echten demo-

kratischen Einfluß auf die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung erlangt. Der Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit hängt heute entscheidend von den Ergebnissen des Kampfes um Demokratie und Mitbestimmung ab.

nachrichten - presseschau ■ meinungen ■ probleme ■ fakten

BUNDESTAGSWAHL

5-Prozent-Klausel Handicap für DFU?

Eine in Gewerkschaftskreisen weitverbreitete Meinung, die auch systematisch gefördert wird, spricht Horst Niggemeier in der IG Bergbau-Zeitung „Einheit“ aus, wenn er in der ersten August-Ausgabe u. a. schreibt:



„Und bei den kommenden Bundestagswahlen? Wird die DFU da die 5-Prozent-Hürde überspringen? Wohl kaum... Die Zahlen sind unbestechlich. Sie gestatten, jede Wette zu halten, daß bestensfalls drei Parteien, nämlich CDU/CSU, SPD und FDP, in den neuen Bundestag einziehen werden. Wobei die FDP noch höllisch aufpassen muß, nicht unter die Räder zu kommen. Wählerstimmen, die für andere Parteien abgegeben werden, werden sich nach den Erfahrungsregeln des politischen Lebens nicht in Abgeordnetenmandate ummünzen lassen, weil die notwendigen 5 Prozent nicht erreicht werden. Wer also seine Wählerstimme zu politischer Wirkung bringen will, wird sich ernsthaft überlegen müssen, wohin er sein Stimmkreuz auf dem Wahlzettel macht.“

Weil das Argument von der angeblich „verlorenen Wählerstimme“ für die DFU so typisch ist, wäre folgendes dazu zu sagen: Wenn sich den Wählern ein Parteienkartell anbietet, das sich in den zur Zeit entscheidenden politischen Fragen — Rüstung und Gefährdung der Demokratie durch Notstandsgesetze — kaum unterscheidet und wenn die Gewerkschafter in diesen Fragen völlig anderer Meinung sind als die besagten Parteien-Kandidaten, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als nach neuen Parteien und Kandidaten Ausschau zu halten. Die DFU ist nun mal zur Zeit die einzige Partei, die sich gegen Rüstung und Notstandsgesetze entschieden hat. Die 5-Prozent-Klausel spielt überhaupt keine Rolle, wenn die DFU auch nur von einem Teil aller Notstandsgegner gewählt wird. Es ist nach Lage der Dinge sogar so, daß eine Stimme für Notstandsbefürworter noch schlimmer ist als nur verloren: Mit ihrer Hilfe würde das Gegenteil dessen passieren, was der Wähler will.

Jede Stimme für einen auf die Notstandsgesetze orientierten CDU-, FDP- oder auch SPD-Kandidaten wäre eine verantwortungslose Stimme gegen die in gewerkschaftlichen Beschlüssen fixierten Interessen der Arbeitnehmer. Ernsthaft zu empfehlen, nur die im Bundestag bereits vertretenen Parteien zu wählen, und gleichzeitig gegen die Bonner Notstandspläne zu wettern, ist Heuchelei. Seine Wählerstimme „zu politischer Wirkung bringen“ — und zwar so, daß sie auch dem eigenen Wollen entspricht —, bedeutet gerade für den Gewerkschafter: diesmal DFU wählen! „Politische Wirkung“ um der Wirkung willen, damit letztlich das Gegenteil dessen daraus wird, was die Gewerkschaften wollen, ist mit staatsbürgerlicher Verantwortung unvereinbar. Es liegt schließlich nicht an den Wählern, wenn sie sich diesmal für sogenannte „Außenseiter“ entscheiden müssen; die Herren von den „großen Parteien“ brauchten sich ja nur nach dem Volkswillen zu richten...

Bessere Abgeordnete wählen

Ein schlechtes Zeugnis stellt „druck und papier“ dem 4. Bundestag aus und empfiehlt, in den 5. bessere Abgeordnete zu wählen, „wo immer wir sie finden“. Die Zeitung durchbricht damit die in diesen Wochen vor der Wahl in der gesamten Gewerkschaftspresse geübte Praktik, so zu tun, als gäbe es nur die „beiden großen Parteien“ CDU und SPD in der Bundesrepublik:



„Wir brauchen Abgeordnete, die vier Jahre hindurch im Interesse des ganzen Volkes arbeiten. Solche Abgeordnete hätten es nicht nötig, auf Stimmenkauf zu gehen. Solche Abgeordnete würden nicht bei einem ärgerlichen Augenbrauenzucken des Bauernverbandspräsidenten knieweich werden und flugs die Bundeskasse schröpfen. Solche Abgeordneten hätten Respekt vor dem Geld des Steuerzahlers und würden es nicht für Wahlpropaganda missbrauchen. Solche Abgeordnete hätten nicht erst buchstäblich in letzter Minute entdeckt, daß für berufstätige Mütter etwas getan werden muß. Solche Abgeordnete...“

Was hätte es für einen Zweck, diese Liste weiterzuführen? Dem vierten Deutschen Bundestag weint kein Mensch eine Träne nach. Er hat sich im Bewußtsein des Volkes nicht als Sachwalter aller Schichten etablieren können. Er war ein von Krisen geschütteltes Parlament, das noch dazu — schon halb in Agonie — mit den Notstandsgesetzen unverzichtbare Grundrechte außer Kraft setzen wollte. Widmen wir ihm keinen Grabgesang. Suchen wir bessere Abgeordnete, wo immer wir sie finden.“

Einfluß durch die Gewerkschaften

Wie unzureichend die Arbeitnehmer im Bundestag vertreten sind, berichtet die Zeitung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen „Ausblick“, in ihrer Juli-Ausgabe, wobei die genannten Zahlen entschieden zu hoch gegriffen sind, weil darin als „Arbeitnehmer“ alle jene enthalten sind, die nicht Unternehmer oder sonstwie selbständig sind, also auch die hochbezahlten Syndici, Geschäftsführer usw. von Unternehmen. Bemerkenswert ist auch der Widerspruch zwischen der Kritik am „Volksparteien“-Trend und der Aufforderung an die Arbeitnehmer, „ihre Vertretung im Parlament“ — wer ist das denn noch? — „besonders zu stärken“:



„Dennoch genügt ein Blick auf die Zusammensetzung des Parlaments, um festzustellen, daß die einzelnen Schichten der Bevölkerung im Bundestag heute höchst ungleich repräsentiert werden. Von den 524 Abgeordneten können knapp 30 Prozent als Arbeitnehmer im engeren Sinne, also als Angestellte oder Arbeiter, angesehen werden. Zählt man noch jene Parlamentarier hinzu, die den Interessen der Arbeitnehmer aufgeschlossen gegenüberstehen, so kommt man auf etwa 43 Prozent. Die „Unterbilanz“ beträgt also rund 30 Prozent, wenn man bedenkt, daß Arbeiter und Angestellte und ihre Angehörigen mehr als 70 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Demgegenüber sind die Unternehmer, die Beamten, die Bauern und die Selbständigen im Bundestag weitaus

Bevölkerung entspricht. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmer eigentlich nur zwei Möglichkeiten haben, Einfluß auszuüben, nämlich im Bundestag und durch die Gewerkschaften...

Selbstverständlich wäre es verfehlt in unserer Demokratie, in der allein die Parteien die Träger der politischen Willensbildung sein sollen, auf eine Zusammensetzung des Bundestages zu drängen, in der sich die Schichten der Bevölkerung zahlenmäßig bis auf die dritte Stelle hinter dem Komma repräsentieren. In einem Augenblick, in dem sich alle Parteien zu Volksparteien entwickeln und möglichst viele Gruppen der Bevölkerung umfassen wollen, wird es jedoch gerade für die Arbeitnehmer darauf ankommen, ihre Vertretung im Parlament besonders zu stärken."

NOTSTANDSGESETZE

Reißauschern ist nicht zu trauen

Im Juli-Heft des DGB-Funktionärorgans „Die Quelle“ argumentiert der verantwortliche Redakteur Helbing zu der Behauptung, die Rechtsstaatlichkeit könne auch trotz der Notstandsgesetzgebung gesichert werden:



„Diese These wäre überzeugender, hältten wir nicht in den zurückliegenden fünf Jahren — seit der Zeit also, da die ersten Entwürfe für eine Notstandsgesetzgebung vorgelegt worden sind — immer wieder die gleichen Erfahrungen machen müssen. Wir meinen die Versuche, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen, die Gefahren, die mit einer Notstandsgesetzgebung verbunden sind, zu verharmlosen, und mit biedermeierlichen Tricks, die an Praktiken von Robbäuschern gemahnen, unser Volk notstandsreich zu machen. Die Ablehnung jeder Notstandsgesetzgebung durch den DGB und seine Gewerkschaften ist nicht zuletzt auf diese Politik zurückzuführen, die Mißtrauen und Zweifel gesät hat und immer noch sät.“

Wieso sollen wir auf einmal glauben, daß ein Innenminister, der in normalen Zeiten Aktionen gutheißen oder entschuldigen, die „etwas außerhalb der Legalität“ erfolgten, in Zeiten der Not nicht auch damit einverstanden ist, daß auch einmal „etwas außerhalb der Notstandsverfassung“ geschieht? Wieso sollte er mit dem Notstandsgesetz unter dem Arm herumlaufen, wenn er es mit dem Grundgesetz nicht konnte? Auf diese Erfahrungen gründet sich unsere Befürchtung; eine Notstandsverfassung könnte sehr leicht auch Spielregeln für den Mißbrauch der Macht! Wer den legitimen Widerstand der Gewerkschaften gegen die Notstandsverfassung als „Druck der Straße“ diskriminiert und in einem Atemzug mit beredten Worten seine Sorge um die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kundtut, dem werden wir nicht trauen.“

Verantwortungslose Illusions-Erzeugung

Die Gewerkschaftszeitung „Metall“ knüpft in Nr. 14 vom 13. Juli an die Bundestagsklärung von Verteidigungsminister Hassel (24. 6. 65) an, der über einen neuen Krieg gesagt hatte: „Es werden Stunden oder Vierstunden über Sein oder Nichtsein entscheiden.“ Die Zeitung stellt dann die Frage:



„Wenn man das zu wissen glaubt, ist es verantwortungslos, dem Volk einzureden, es könne sich schützen. In der Vierstunde, die zum Retten zur Verfügung steht, läßt sich kein 50-Millionen-Volk unter der Erde verstecken. Eine nahezu biblische Sprache hat der Verteidigungsminister gefunden mit seinem Salz: „Das Bild des Krieges muß in Dimensionen einer Apokalypse gesehen werden.“

Das heißt doch, ein künftiger Krieg ist einem Weltuntergang gleichzusetzen, und Herr von Hassel hat hinzugefügt: „Wenn bei früheren Kriegen auch nach einer furchtbaren Niederlage es immer noch ein Weiterleben für die Völker gab, heute ist die Gefahr der völligen Vernichtung aller gegeben.“ Diese drohende Vernichtung werden weder die unzuläng-

lichen Schutzbauten noch Hilfsschutzkorps und Luftschatzmänner und -frauen aufhalten. Nur eine Politik des Friedens kann die Menschen vor dem Untergang bewahren.“

Ruhe ist nicht die erste Bürgerpflicht!

Unter dieser Überschrift warnt die „Holzarbeiter-Zeitung“ im Juli-Heft vor der Illusion, daß mit der Entscheidung der SPD, das Ja zur Notstandsgesetzgebung bis nach der Bundestagswahl zu verschieben, die Gefahr vorüber sei:



„Bei der Verteidigung gegenüber den Vorwürfen der CDU gebraucht die stellvertretende SPD-Vorsitzende Herber Wehner die Formulierung, daß die „außerparlamentarischen Gegner einer Notstandsgesetzgebung überhaupt nicht wissen, wovon sie sprechen“. Nun, diese Feststellung trifft gerade auf diejenigen nicht zu, die protestieren. Die Professoren, die Studenten und die Gewerkschaften wissen genau, worum es in dieser Frage geht ...“

Wenn die Notstandsverfassung in diesem Bundestag auch nicht mehr Wirklichkeit werden kann, im nächsten kommt sie bestimmt. Das hat die SPD durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden Wehner angekündigt. Inzwischen aber werden wir wohl noch eine Reihe „einfacher“ Gesetze bekommen, unter denen als erstes das Schutzaugesetz rangiert. Mit falschen Argumenten wird hier vorgetauscht, daß es Sicherheit gäbe, wenn man nur seinen Kartoffelkeller ausbaue, obwohl 1963 deutsche Wissenschaftler unwiderlegt festgestellt haben, daß die Parole „Jeder hat eine Chance“ angesichts der heutigen Waffentechnik einfach unwahr ist ...“

Werden alle die Pläne Wirklichkeit, dann bedeutet das eine vollkommene Militarisierung und Uniformierung des gesamten Volkes. Wie schon einmal werden neben den Frontsoldaten die Frontarbeiter stehen. Wie Herr Barzel dann noch den Rechtsstaat erhalten will, damit die Demokratie nicht untergeht, dieses Rätsels Lösung zu erfahren, werden wir wohl lange warten. Allerdings, wenn der Notstandsfall da ist — das kann, wie Innenminister Höcherl sagte, bereits bei einer neuen Kubakrise sein —, werden wir in den Kasernen des Zivilstandes zweitlos Zeit genug dafür haben. Aber dann ist diese Antwort sowieso nichts mehr wert. Heute gilt es zu handeln. Ruhe ist nicht die erste Bürgerpflicht.“

„Man kann im Herbst vernünftig wählen“

In Nr. 14 der Zeitung „Metall“ vom 13. 7. 65 veröffentlichte Herbert Mayer ein Gedicht unter dem Titel „Der wahre Notstand“, das sich mit Vorwürfen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel gegen die IG Metall beschäftigt, weil diese ständig über die Gefahren der Notstandsgesetze aufklärt. Es heißt zum Schluß:



Nun zu „METALL“. Denn wir vergleichen
Das, was uns droht, mit dem, was war.
Es gibt gewisse üble Zeichen,
Hier liegt die wirkliche Gefahr!

Das hat Herr Barzel jetzt als „übel“
Und als „geschmacklos“ abgetan ...
Es tut uns leid: Sein Zorneskübel
Wirkt uns gewiß nicht aus der Bahn!

Und als „geschmacklos“ abgetan ...
Es tut uns leid: Sein Zorneskübel
Wirkt uns gewiß nicht aus der Bahn!

Urs bleibt die Pflicht, statt süß zu geigen,
Den wahren Notstand aufzuzeigen:
Noch stützt sich Deutschland weit und breit
Auf Untertan und Obrigkeit!
Nicht allen läßt sich stur befehlen —
Man kann im Herbst ... vernünftig wählen!

Nun ist keineswegs von selbst ersichtlich, was „vernünftig“ wählen heißt, da auch die SPD im Prinzip die Notstandsgesetze will, die Gewerkschaften aber doch strikt dagegen sind. Bleibt — um vernünftig zu wählen — nur die DFU.

eine Reihe von Vorarbeiten zu leisten. Die unerlässlichen Büro- und Verwaltungsarbeiten werden von bezahlten Angestellten erledigt, die ebenso wie auch die ehrenamtlichen Helfer eine entsprechende Ausbildung haben.

Kein „barmherziger Samariter“

Die Sozialversicherung in der DDR widmet sich in bemerkenswertem Umfang auch der vorbeugenden Hilfe. Das mag ein Ergebnis der Tatsache sein, daß Gewerkschafter — gleich wo sie stehen — immer bestrebt sind, zu helfen und zu verhüten. Das ist ja auch die Grundidee der Gewerkschaftsbewegung; und die ist in allen Ländern die gleiche. „Bei uns hat die Sozialversicherung nicht mehr den Charakter des nur barmherzigen Samariters“, sagte mir ein Mitarbeiter der Magdeburger SV, „wir versuchen insbesondere, zu helfen, bevor das Kind in den Brunnen fällt.“

Wesentlich für diesen Zweck sowie für Genesungskuren nach schweren Krankheiten stehen der DDR-Sozialversicherung (Zählung von 1963) 207 Sanatorien, Genesungsheime und Kindererholungsheime mit 28 043 Betten zur Verfügung. Man kennt in der DDR vier Arten von Kuren: Heilkuren, Genesungskuren, prophylaktische Kuren und Kindererholungskuren. Relativ groß ist der Anteil der prophylaktischen Kuren, die vorbeugend bei leichten und mittleren Erschöpfungsscheinungen des Patienten verordnet werden und in der Regel drei Wochen dauern. 1963 waren 40 341 von 306 148 Kuren vorbeugender Art, wobei in dem Jahr wegen der harten Frostperioden etwa 30 000 Kurplätze nicht genutzt werden konnten. Im Jahr davor lautete das Verhältnis 52 832 zu 328 089. Die vollen Kosten, einschließlich Fahrtkosten, wie auch bei allen anderen Kuren, trägt die SV.

Aber nicht so sehr diese Einzelheiten als vielmehr die Probleme und Funktionen der Mitbestimmung durch die Gewerkschaften stehen im Mittelpunkt des Berichtes. Wobei zu bemerken ist, daß man im Zusammenhang mit der Sozialversicherung der DDR nicht einfach von „Mitbestimmung“ sprechen kann; richtiger muß es gewerkschaftliches Verfügungs- und Entscheidungsrecht heißen, um das es sich hier offensichtlich handelt.

Die Vorschläge von Patienten, die eine Kur erhalten sollen, werden von den Ärzten unterbreitet und bei den Kureinkommissionen eingereicht, die den Kreisvorständen des FDGB angegliedert sind. Aber auch Gewerkschaftsfunktionäre haben das Vorschlagsrecht. Die Kreiskureinkommissionen, in denen Ärzte und Gewerkschaftsfunktionäre gemeinsam arbeiten, überprüfen diese Vorschläge, entscheiden über die Gewährung oder Ablehnung und legen den Ort für die Durchführung der Kur fest.

In den Kreisen und Bezirken wurden SV-Beschwerdekommissionen einge-

Bonner Halbheiten beim Mutterschutz

Schutzfrist nur nach der Geburt verlängert
Umfassende Regelung wieder zurückgestellt

Durch die noch schnell vor den Wahlen verabschiedete Mutterschutz-Novelle wird für berufstätige Mütter die Schonfrist nach der Geburt von sechs auf acht Wochen verlängert. Nicht jedoch auch vor der Geburt, wie es die Gewerkschaften fordern. Auch ein absolutes Verbot der Akkord-, Prämien- und Bandarbeit ist vom Bundestag nicht beschlossen worden, sondern es sind Ausnahmen zugelassen.

Ab 1. Januar 1966 sollen versicherte Frauen ein Mutterschaftsgeld von 150 DM erhalten. Diese Auslage ersetzt der Bund den Krankenkassen. Nicht jedoch das Entbindungsgeld in Höhe von 100 DM (bei Hausentbindung) oder 50 DM (bei Klinikentbindung) und die Kosten für die Klinikentbindung und Vorsorgeuntersuchungen, auf die Schwangere jetzt ein Anrecht haben.

Unsere „armen“ Schwestern in der DDR, das sei in diesem Zusammenhang einmal erwähnt, erhalten vom Staat (nicht von der Sozialversicherung) pro Geburt eine Beihilfe, die zwischen mindestens 500 DM (beim ersten Kind) und 1000 DM (beim 5. und weiteren Kind) beträgt. Diese Geburtenbeihilfe wird ratenweise schon im voraus gezahlt, soweit sich die Schwangere den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen unterzieht.

Für die notwendige ärztliche Betreuung aller werdenden Mütter fehlen in der Bundesrepublik die sachlichen und personellen Voraussetzungen. Und der Bundestag hat nichts getan, sie zu schaffen. Das höhere Entbindungsgeld für Hausentbindungen kann dazu wie eine Prämie für diese rückständige und gefährliche Art der Geburt wirken. **Die CDU/CSU-FDP-Regierung hat zwar schon 1951 einen Gesetzentwurf über die Fürsorge für Mutter und Kind an-**

gekündigt. Aber erst in dieser Legislaturperiode legte das Bundesgesundheitsministerium einen Entwurf für die umfassende Regelung des Mutterschutzes vor. Dieser Entwurf aber wurde wieder zurückgezogen und nur die magere Novelle verabschiedet!

So ist nicht zu erwarten, daß die Müttersterblichkeit bei uns wesentlich zurückgeht. In der DDR wurde sie von 1950 bis 1963 von 21 auf 7 pro 100 000 Lebendgeborenen gesenkt. Dagegen hält die Bundesrepublik mit 97,4 gestorbenen Müttern auf 100 000 Lebendgeborenen auch auf diesem Gebiet immer noch einen traurigen Rekord unter den zivilisierten Ländern.

Krankenstationen schließen wegen Personalmangels

Die größten und modernsten Krankenhausanlagen in Bonn, die Rheinische Universitätsklinik, werden voraussichtlich in Kürze vier bis sechs Krankenstationen schließen müssen. Betroffen sind vor allem die Chirurgie und die Abteilung für Innere Medizin. Als Begründung für diesen drastischen Schritt wurde der akute Personalmangel an Haus- und männlichem Pflegepersonal angegeben. — Es ist bekannt, daß nicht etwa Arbeitskräftemangel schlechthin, sondern die zu niedrige Bezahlung des Krankenhauspersonals diesen Zustand herbeiführte.

richtet, die ebenfalls gewerkschaftliche Gremien sind und in denen ein Fachmann der Sozialversicherung (meistens ein Arzt) mit beratender Stimme zur Verfügung steht. In den Betrieben erfüllen die Konfliktkommissionen diese Aufgabe. In diesen Beschwerdekommissionen kann nur beraten werden, wenn der Beschwerdeführer anwesend ist.

Schließlich wäre noch die gesetzliche Grundlage für die gewerkschaftliche Verantwortlichkeit in der Sozialversicherung zu erwähnen. In § 89, Abs. 2 des Gesetzbuches der Arbeit wird gesagt: „Die gesamte politische, organisatorische und finanzielle Leitung der Sozialversicherung liegt in den Hän-

den des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Leitung der Sozialversicherung erfolgt durch die gewählten Organe des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.“

Der organisatorische Aufbau und die Arbeitsweise der SV in der DDR bestätigen, daß dort die alte Gewerkschaftsforderung nach Selbstverwaltung der Sozialversicherung verwirklicht ist. Davon zeugt auch ein neuer Typ des Gewerkschaftsfunktionärs: der Bevollmächtigte für Sozialversicherung, auch SV-Obmann genannt, von denen es 1963 rund 170 000 gab. Ohne Zweifel ein Ausdruck gewandelter und andersartiger ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse, die tatsächlich — und nicht nur dem Namen nach — in wichtigen Fragen zu größeren gewerkschaftlichen Rechten, eben zur Mitbestimmung und Mitentscheidung, führten.

G. S.

Besser informiert durch **NACHRICHTEN**

im September-Heft:

„Für gegenseitiges Kennenlernen“

Beginnt ein Umdenken beim IBFG?

Antikommunismus wird als Hemmschuh erkannt

Zusammenarbeit zwischen IBFG und WGB notwendig

Der 8. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Amsterdam hat für die Gewerkschafter in der Bundesrepublik mancherlei Überraschungen gebracht. Der hier erfolgte erste Schritt zur Reform überholter Doktrinen wird sicherlich nicht ohne positive Wirkung auf den DGB bleiben.

Das den Kongreß beherrschende Ereignis war der tiefe Gegensatz zwischen den Vertretern der westeuropäischen und der US-Gewerkschaften in den Fragen Friedenssicherung und Koexistenz. Während der DGB-Vorsitzende Rosenberg, gestützt auf die Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms, besorgt vor der Gefahr eines neuen Weltkrieges warnte und das besondere Interesse der deutschen Gewerkschafter bekundete, „alle nur denkbaren Möglichkeiten“ zu nutzen, um „ihren Teil zur Erhaltung des Friedens beizutragen“, versuchte der Boß der US-Gewerkschaften, Meany, den Kongreß für die aggressive Politik der USA in Vietnam zu gewinnen, und diffamierte die Koexistenz als „eine sehr prekäre Grundlage für den Weltfrieden“. Dieses scharfmacherische Auftreten Meany's — der sich überhaupt als Gendarm des IBFG aufführte — fand bei den Delegierten kaum Anklang.

Der Sekretär des IBFG, Omer Becu, umriß den Standpunkt der Mehrheit im Rechenschaftsbericht mit den Worten: „Der IBFG ist keine Waffe im kalten Krieg. Er ist kein Werkzeug irgendeines Blocks oder einer Regierung.“

Auch Ludwig Rosenberg stellte einen „beträchtlichen Auffassungsunterschied im weltanschaulich-politischen Programm“ zwischen dem DGB und Meany fest. Der DGB-Vorsitzende kennzeichnete diese Differenz mit den Worten, der DGB sei gegen jede starre „Anti-Haltung“, wogegen die amerikanische Konzeption des IBFG „zu dogmatisch und unbeweglich auf eine Antikommunismus-Haltung des kalten Krieges“ festlegen will.

Rosenberg bezog den vernünftigen Standpunkt: „Antikommunismus für sich allein ist aber kein Programm, man muß für und nicht gegen etwas sein ... Man muß erkennen, daß nicht alles schon deshalb kommunistisch ist, weil es sich nicht völlig mit den Vorstellungen der westlichen demokratischen Staaten deckt.“ Und er fügte hinzu: Eine Art Hallstein-Doktrin im gewerkschaftlichen Raum sei alles andere als zeitgemäß.

Das sind nüchtern und sachliche Worte, wie sie in der Vergangenheit nur selten ausgesprochen wurden. Worin bestand denn bisher die Position des IBFG? Es gab den Beschuß, keine Kontakte zu den Gewerkschaften des WGB, weder in den sozialistischen Ländern noch in Westeuropa, zu pflegen. Es konnten daher weder Absprachen noch gemeinsame Aktionen zur Sicherung und Erweiterung der

Rechte der Gewerkschaften in der EWG erfolgen, obwohl die Internationalisierung des Kapitals und die Machtkonzentration in der EWG die Arbeitnehmerschaft in arge Bedrängnis bringen.

Die Ausführungen Ludwig Rosenbergs sind jedoch insbesondere für den DGB von großer Aktualität. Wenn der DGB „jede starre Anti-Haltung“ ablehnt, dann ist es nur zeitgemäß, das bisherige Dogma: keine Kontakte mit DDR-Gewerkschaften, ebenfalls aufzugeben. Denn eine der wichtigsten „denkbaren Möglichkeiten“, zur Friedenssicherung in Deutschland beizutragen, ist die Verstärkung der Verständigungsbemühungen, wozu die Arbeiterschaft viel beitragen kann.

Der ÖTV-Vorsitzende Kluncker hat mit seiner Reise in die CSSR den Auftakt zu einer realistischeren Ost-Politik des DGB gegeben. Wir begrüßen den Beginn der Normalisierung der gewerkschaftlichen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern. Da dieser Schritt nun getan wird, scheint uns eine Korrektur der bisherigen starren Anti-Haltung zum FDGB um so dringender geboten.

Und eine weitere Frage drängt auf Antwort: Wie stellt sich der DGB die Verwirklichung der Forderungen nach Mitbestimmung und des Europäischen Aktionsprogramms in den EWG-Län-

dern vor? Ist es nicht an der Zeit, die Kraft der europäischen Arbeiterschaft durch ein Bündnis mit den größten Gewerkschaften Frankreichs und Italiens zu stärken? Die Distanzierung Rosenbergs vom starren Antikommunismus entzieht doch auch jenen Argumenten die Grundlage, die eine Zusammenarbeit mit „kommunistisch beeinflußten“ Gewerkschaften von vornherein ausgeschlossen haben.

Um es anders zu sagen: Der DGB als die große Einheitsgewerkschaft in Westeuropa hat nach diesem IBFG-Kongreß die besondere Pflicht, Initiativen zur Stärkung der internationalen Solidarität zu fördern. In Frankreich ist jetzt die Buchdrucker-Gewerkschaft, die dem CGT angehört, auch in die Internationale Graphische Föderation des IBFG aufgenommen worden; in Luxemburg vollzieht sich die Vereinigung der sozialistischen und der freien Gewerkschaften; auf den Rostocker Ostsee-Konferenzen diskutieren seit langem IBFG-Gewerkschafter aus Skandinavien mit ihren WGB-Kollegen.

Der Amsterdamer IBFG-Kongreß stellt, so gesehen, einen Schritt zur Neubesinnung und zur Reform des IBFG dar. Das Umdenken im Hinblick auf unsere nationalen Probleme, müßte nun die logische Fortsetzung dieses Kongresses sein.

Zwar hat sich die IBFG-Diskussion um die Ablösung oder Beibehaltung der bisherigen „Anti-Haltung“ auf die besonderen Probleme des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in den Ländern Afrikas konzentriert. Es dürfte jedoch einleuchten, daß der sterile Antikommunismus als die Hauptursache für eine zunehmende Isolierung des IBFG, vor allem in den jungen Staaten Afrikas und Asiens, kein geographisches, sondern ein grundsätzliches Problem ist. H. Cz.

Kluncker will „Ostkontakte“ knüpfen

Gespräche in Prag mit führenden Gewerkschaftern

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Heinz Kluncker, hat für Anfang September eine Reise nach Prag angekündigt. Der ÖTV-Vorsitzende, der seine Reise als „Test“ und „Experiment“ bezeichnete, will mit Gewerkschaftsfunktionären aus Osteuropa ins Gespräch kommen.

So wird Heinz Kluncker u. a. mit Vertretern der tschechoslowakischen, der polnischen und der sowjetischen Gewerkschaften zusammentreffen. Den offiziellen Rahmen dafür bildet der Weltkongreß der „Internationalen Medizinischen Gesellschaft für das Studium des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter“ vom 1. bis 4. September in Prag, an dem der ÖTV-Vorsitzende teilnimmt.

Es sei an der Zeit, aus der „Enthaltsamkeit gegenüber Osteuropa herauszukommen und Bewegung in die Sache“ zu bringen, sagte Kluncker in einem Presseinterview. Er will die Möglichkeit zu Studienkontakten zwischen den DGB-Gewerkschaften und den Gewerkschaften in sozialistischen Ländern

sondieren. Es müsse einmal ein Anfang gemacht werden. Dabei müßten allerdings auch im DGB „Doktrinen“ überwunden werden, die solchen Absichten nicht freundlich gegenüberstünden. Er habe jedoch für seine Prag-Reise und seine dortigen Absichten die Zustimmung des DGB-Bundesvorstandes erhalten.

Offensichtlich kann man in dieser Initiative des ÖTV-Chefs den Ausdruck eines sich anbahnenden Wandels in der Frage der Beziehungen zu den Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern erblicken. Es ist bekannt, daß dieses Problem schon lange heftige Diskussionen in den Reihen und Führungs-Gremien des DGB und seiner Gewerkschaften hervorgerufen hat.

40-Stunden-Woche durchgesetzt

IG Druck und Papier fordert 12 Prozent Lohnerhöhung Tauziehen um Manteltarif nach Monaten beendet

Eine Lohnerhöhung von 12 Prozent hat die IG Druck und Papier für die Beschäftigten im graphischen Gewerbe gefordert. Der Lohntarifvertrag wurde zum 31. August 1965 gekündigt. Die Forderung ist angesichts des allgemeinen Preisanstiegs von 4 Prozent und des hohen Produktivitätsfortschrittes in der graphischen Industrie gerechtfertigt.

Die IG Druck und Papier hat das zähe Tauziehen um den neuen Manteltarifvertrag soeben beenden können. Der von der Gewerkschaft beim Obersten Schlichtungsamt beantragten Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 16. Juni wurde am 27. Juli in Frankfurt/Main stattgegeben. Bekanntlich hatten die Unternehmer die Annahme des Spruchs abgelehnt. Vor allem hatten sie die Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden in der Woche und stattdessen eine Verlängerung auf 42 Stunden angestrebt.

Die neuen Vereinbarungen im Manteltarifvertrag bestimmen nunmehr die Einführung der 40-Stunden-Woche ab 1. Oktober 1965, wie es bereits früher schon festgelegt worden war. Damit hat die graphische Industrie, neben dem Bergbau und noch vor der Metall- und Bauindustrie, ein wesentliches Ziel des Aktionsprogramms erreicht. Das ist allein der hartnäckigen Zielstrebigkeit der Funktionäre und Mitglieder von Druck und Papier zu verdanken, die die von anderen Gewerkschaften praktizierte Verschiebung von bereits vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen nicht mitmachten.

Weiter wurde eine Neustaffelung der bislang nach Berufs- und Betriebszugehörigkeit berechneten zusätzlichen Urlaubstage nach Altersgesichtspunkten vereinbart. Auch dies stellt einen ersten Schritt in Richtung zur Verwirklichung des Aktionsprogramms dar, das längeren Urlaub mit zunehmendem Lebensalter fordert. Nach den neuen Bestimmungen des Manteltarifvertrages beginnt der Höchsturlaub mit dem 33. Lebensjahr, und zwar ab 1966 = 19, ab 1967 = 20 und ab 1968 = 22 Tage.

Das zusätzliche Urlaubsgeld, das ebenfalls — wenn auch zunächst noch in bescheidenem Umfang — durchgesetzt wurde, beträgt ab 1966 = 14, ab 1967 = 22 und ab 1968 = 30 Prozent vom vereinbarten Lohn. Zugeständnisse machte die IG Druck in der Laufzeit, die von Ende 1966 auf Ende 1968 verlängert wurde.

Auch bei Papier und Pappe...

Mit Urabstimmungen in fast 30 Betrieben der papier- und pappeverarbeitenden Industrie hat die IG Druck und Papier Anfang Juli den Widerstand der Unternehmer gegen die Einführung der 40-Stunden-Woche gebrochen. Ein danach ausgehandeltes Übereinkom-

men für die 100 000 gewerblichen Arbeitnehmer dieses Industriezweiges sieht die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1. Oktober 1965 von 42 auf 41 und ab 1. Januar 1967 auf 40 Stunden vor. Gleichzeitig wurde der Urlaub um einen bis drei Tage verlängert. Ab 1. Januar 1966 wird ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 15 Prozent des vereinbarten Lohnes und ab Januar 1967 von 20 Prozent gezahlt.

Urlaubsgeld auch in der chemischen Industrie

Für rund 400 000 Arbeitnehmer der chemischen Industrie wurden zwischen der IG Chemie und dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie neue Tarifverhandlungen abgeschlossen.

Insgesamt gesehen endeten die wieder aufgenommenen Tarifverhandlungen mit einem beachtlichen Teilerfolg für die IG Chemie-Papier-Keramik. Ein entscheidender Durchbruch gelang der Gewerkschaft beim Urlaubsgeld. Erstmals ab 1966 werden die Arbeitnehmer der chemischen Industrie ein Urlaubsgeld von 10 DM je Urlaubstag erhalten. Das Urlaubsgeld erhöht sich ab 1967 auf 12 DM je Urlaubstag.

Bei der Arbeitszeitverkürzung gab es jedoch nur einen geringen Fortschritt. Es wurde vereinbart, das zum 30. April gekündigte tarifliche Arbeitszeitabkommen bis zum 31. 12. 1966 beizubehalten. Erst ab 1. Januar 1967 wird die Arbeitszeit auf 41 $\frac{1}{4}$ Wochenstunden verkürzt. Für die Arbeiter in vollkontinuierlichen Betrieben gilt die gegenwärtige Arbeitszeit von 45 $\frac{1}{2}$ Wochenstunden ebenfalls bis 1966 weiter. Ab 1. Januar 1967 wird die Arbeitszeit auf 44 Wochenstunden verkürzt.

Die bezirklichen Lohntarifverträge werden über ihre Ablauftermine im Herbst 1965 hinaus mit einer Mindestablaufzeit von 13 Monaten verlängert. Für diese Mindestlaufzeit tritt eine Tarifloherhöhung von 8 v.H. in Kraft. Die in Nürnberg ausgehandelten Verträge bedeuten ohne Zweifel einen Fortschritt, doch wäre ein besseres Ergebnis möglich gewesen, wenn sich der Gewerkschaftsvorstand bei der Durchsetzung der beschlossenen Mindestforderungen auf die Belegschaften der großen Chemiebetriebe gestützt hätte. Um so größer ist nun die Verpflichtung für den Gewerkschaftsvorstand, darüber zu wachen, daß die maßvolle Tarifloherhöhung nicht durch die anhaltende Teuerungswelle absorbiert wird.

An vorletzter Stelle in der Lohnskala

Die Unternehmer-Behauptung, in der Bundesrepublik würden die höchsten Löhne im EWG-Bereich gezahlt, wurde jetzt auf eindrucksvolle Weise durch einen Bericht der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl widerlegt. Danach stehen die Beschäftigten im Bergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik in bezug auf die Entlohnung an vorletzter Stelle vor Italien. In allen anderen EWG-Ländern verdienen die Berg- und Stahlarbeiter mehr, zum Teil sogar erheblich.

Der Bericht bezieht sich auf die Entwicklung der Realeinkommen von Februar 1953 bis Februar 1963. Im belgischen Steinkohlenbergbau wird am meisten verdient; es folgen Frankreich, Holland und an letzter Stelle mit nur 79,2 Prozent des belgischen Einkommens die Bergarbeiter in der Bundesrepublik. In Italien und Luxemburg ist der Steinkohlenbergbau unbedeutend. Im Eisenerzbergbau ist das Realeinkommen in Luxemburg am höchsten, gefolgt von Frankreich und der Bundesrepublik. Während der französische Eisenerzbergarbeiter 88,6 Prozent des Einkommens in Luxemburg erreicht, bringt es sein westdeutscher Kollege nur auf 59,5 Prozent. — In der Eisen- und Stahlindustrie führt ebenfalls Luxemburg. Es folgt der belgische, der französische, der holländische und erst dann der westdeutsche Eisen- und Stahlarbeiter mit 73 Prozent des Realinkommens seines luxemburgischen Kollegen. Weniger verdient nur noch der Stahlarbeiter in Italien.

Lohnerhöhung in der saarländischen Stahlindustrie

Um 7,5 Prozent für Arbeiter und um 8,5 Prozent für Angestellte steigen in der eisenschaffenden Industrie des Saargebietes rückwirkend ab Juli die Löhne und Gehälter. Die Lehrlingsvergütungen erhöhen sich um 12 Prozent. Bemerkenswert ist die Bestimmung des neuen Tarifvertrages in der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie, wonach Zeit- und Prämienlöhnen nach acht Wochen Beschäftigung eine übertarifliche Bezahlung von 10 Prozent garantiert wird. Die IG Metall versucht auf diese Weise, die Schere zwischen Tarif- und Effektivlöhnen zu schließen.

„Hansemann“-Kumpel protestieren

Mit einer Protestkundgebung setzten die Bergarbeiter der Schachtanlage „Adolf von Hansemann“ in Dortmund-Mengende ihren Kampf um die Erhaltung des Arbeitsplatzes fort. Mehr als 1000 Bergarbeiter und Bergbauangestellte protestierten gegen den Plan der Gelsenkirchener Bergwerks AG, die Zeche im Interesse der höheren Profite aus dem Erdöl- und Erdgasgeschäft stillzulegen. „Hansemann“ erzielte im letzten Jahr einen Gewinn von 6 Millionen DM.

Akuter Notstand für Mieter

Bundesregierung führt den Lücke-Plan ohne Rücksicht auf die unsozialen Auswirkungen weiter durch

Für Hunderttausende Mieter war der 1. Juli 1965 ein schwarzer Tag. An diesem Tag wurden 47 weitere Kreise zu „weißen“ erklärt, traten für sie die Lücke-Gesetze in Kraft, wurden Mieterschutz und Mietpreisbindung aufgehoben. Dabei hatte noch wenige Tage vorher der DGB in einem zweiten Schwarzbuch über weiße Kreise vor dieser Maßnahme gewarnt und den Nachweis geführt, daß die vom Bundeswohnungsbauministerium angewandte Berechnungsmethode für das Wohnungsdefizit unrealistisch ist und zu falschen Ergebnissen führt.

Auch der Deutsche Städte-Tag hatte von seiner Nürnberger Tagung aus Bedenken gegen die „Liberalisierung“ des Wohnungsmarktes geäußert. Die Städte Essen und Nürnberg hatten bei ihrer Landesregierung beantragt, sie nicht zum weißen Kreis zu erklären. Der Mieterbund hatte in mehreren Kundgebungen Protest erhoben. Bonn aber läuft weiter Amok gegen das Lebensrecht der Mieter.

Unter den 47 neuen weißen Kreisen befinden sich vornehmlich große Städte. Insgesamt ist damit in 506 Kreisen der Bundesrepublik das bisherige soziale Mietrecht beseitigt. Die übrigen haben noch eine kurze Galgenfrist bis längstens 1. Januar 1968.

Aber auch in den noch schwarzen Kreisen können ab 1. Januar 1966 erneut die Mieten für Altbau- und für nach dem ersten Bundeswohnungsbaugesetz gebaute Sozialwohnungen um bis zu 25 Prozent erhöht werden. Dabei haben sich die Mieten schon seit 1936 im Durchschnitt verdoppelt. Die Bonner Mietenstatistik aber verschleiert das tatsächliche Ausmaß der in den letzten Jahren schon erfolgten Mieterhöhungen, wie der DGB in seinem zweiten Schwarzbuch nachweist.

Das gleiche trifft auch für die Wohnungsstatistik zu. Nach einer Erklärung des Mieterbundes ist in den jetzt „weiß“ gewordenen Kreisen die tatsächliche Wohnungsnot viermal so groß wie das rechnerische Wohnungsdefizit. So müßten nach der Statistik in Dortmund 10 000 Wohnungen leer stehen. In Wirklichkeit aber fehlen mehr als 10 000 Wohnungen. In dem „weiß“ gewordenen Mannheim waren noch am 30. 4. 1965 rund 42 000 Menschen in der Kartei der Wohnungssuchenden registriert. Bremen wurde „weiß“, obwohl sich noch 12 000 Wohnparteien auf der Dringlichkeitsliste des Wohnungsamtes befinden und weitere 8000 bis 9000 Wohnungssuchende als Vormerkfälle geführt werden. Minister Lücke ließ kurz vor dem 1. Juli erklären, es fehlten im ganzen Bundesgebiet nur noch 300 000 Wohnungen. Das Statistische Bundesamt aber hat zu Beginn des Jahres einen tatsächlichen Fehlbestand von 4,3 Millionen Wohnungen ausgewiesen. Die „Propheteiung“ des Ministers, in den weißen Kreisen werde das Angebot an Wohnungen steigen, hat sich als falsch erwiesen. Das Angebot ist sogar noch zurückgegangen.

Nach den vom Mieterbund getroffenen Feststellungen ist der Mieter durch die Lücke-Gesetze zum rechtlosen „Freiwild“ geworden. Die gegen Wohnungskündigungen von Mieter in den weißen Kreisen erhobenen Widersprüche sind von den Gerichten zu 98 Prozent nicht anerkannt worden. Hohes Alter, Krankheit, Gebrechlichkeit, Vollinvalidität, Kinderreichtum, geringes Einkommen oder fehlende Ersatzwohnung jeweils für sich allein wird von den Gerichten nicht als ausreichender Widerspruchsgrund anerkannt, wird in dem „Ratgeber“ des Mieterbundes festgestellt. Und bei jedem Widerspruch geht der Mieter das Risiko der nicht geringen Prozeßkosten ein! Die Verordnung über die angemessene Mieterhöhung kann der Vermieter einfach durch die Kündigung des Mietvertrages umgehen. Und als Wucher betrachten die Gerichte eine Mieterhöhung nur dann, wenn sie um ein Mehrfaches die „angemessene“ Mieterhöhung übersteigt!

Der Mietzuschuß, den man nach dem Wohngeldgesetz erhalten kann, ist nichts anderes als ein billiges Trost-

pflästerchen. In den Lücke-Gesetzen offenbart sich die ganze Sozialfeindlichkeit der Bonner Politik, die nur dank des Widerstandes der Gewerkschaften nicht auch noch zum Abbau der Leistungen der sozialen Krankenversicherung führte.

Der Mieterbund erwartet vom neuen Bundestag, daß er den vor vier Jahrzehnten in der Weimarer Republik geschaffenen Kündigungsschutz für Mieter wieder herstellt. Er ist der Auffassung, daß eine Überführung des Wohnungswesens in die Marktwirtschaft nur dort erfolgen darf, wo ein Überschuß von Wohnungen in Höhe von drei Prozent besteht. Die Gemeinden, in denen das soziale Mietrecht aufgehoben wurde, hat der Mieterbund aufgefordert, eine behördliche Erfassungsstelle für alle Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen einzurichten. Der DGB fordert in seinem zweiten Schwarzbuch die Einrichtung amtlicher Wohnungsnachweise und Vermittlungen, Mietkontrollen und Kündigungsschutz, Verzicht auf feste Endtermine für den Lücke-Plan, eine realistischere Defizitrechnung und gezielte Förderungsmaßnahmen im Wohnungsbau für die Unterbringung der Alten, kinderreichen Familien und der ausländischen Arbeiter.

Größere Wirkung im Interesse der von den Lücke-Gesetzen betroffenen Bevölkerungskreise würde natürlich erzielt, wenn Gewerkschaften, Mieterverbände, Rentnerorganisationen und andere Kräfte sich in der Abwehr des Angriffs auf das soziale Recht der Mieter örtlich und im ganzen Bundesgebiet zu Protest- und Widerstandsbewegungen zusammenschließen. Böpple

Wieder Flickwerk in Bonn

Finanznot der Krankenkassen nur vorübergehend behoben

Die Regierungsmehrheit hatte erst abgelehnt; aber unter dem Eindruck der Proteste der Gewerkschaften und Krankenkassenverbände hat dann eine SPD-FDP-Mehrheit gegen die CDU/CSU doch noch die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte und die Beitragsbemessungsgrenze auf 900 DM Monatsverdienst erhöht. Die Finanzmisere der Krankenkassen ist dadurch zunächst behoben.

Diese — nur vorübergehende — Lösung ist ein typisch Bonner sozialpolitischer Wechselbalg: Durch die Einbeziehung in die Versicherungspflicht werden 1,2 Millionen Angestellte weniger Beitrag zu bezahlen haben, da sie wieder den Arbeitgeberanteil erhalten. Rund 9 Millionen Arbeiter, mit mehr als 660 DM Monatsverdienst, und etwa 2,4 Millionen weiterhin freiwillig versicherte Angestellte aber werden bis zu 12 bzw. 16,80 DM im Monat mehr bezahlen müssen.

Eine Beitragserhöhung also für mehr als ein Drittel aller Versicherten. Nur zwei Verbesserungen gibt es dafür: Die Erhöhung des Krankengeldes ab 7. Krankheitswoche auf 75 bis 85 Prozent des Bruttoverdienstes (bisher 65 bis 75 Prozent) und die volle Beitragsübernahme durch den Arbeitgeber für Versicherte mit einem Verdienst bis zu 150 DM monatlich.

Die von den Gewerkschaften geforderte Entwicklung der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge, die volle Kostenübernahme für Zahnersatz und andere Mehrleistungen durch die Kassen und der Ausbau der Leistungen für Familienangehörige ist nicht erfolgt.

Natürlich hätten sich die finanziellen Schwierigkeiten auch ohne Beitragserhöhung überwinden lassen. Durch die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall, die Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht (wie das in allen anderen EWG-Staaten der Fall ist), volle Erstattung aller Kosten für Fremdleistungen (darunter auch die für die wesentlich durch den Staat mitverschuldeten umfangreichen Aufwendungen für Verkehrsunfälle), würden die Krankenkassen wesentlich entlastet werden bzw. würden ihre Einnahmen steigen. A. B.

Gewerkschaften als Garanten

Keine Demokratie ohne Freiheit der Gewerkschaften Von Dr. Arno Klönne

Es ist kein Zufall, daß die Opposition gegen die Notstandsgesetzgebung ihre kräftigste Stütze in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat. Es ist ebenso wenig ein Zufall, daß die Interessenten an der Notstandsgesetzgebung sich gegenüber gewerkschaftlichen Willensäußerungen in dieser Sache besonders empfindlich zeigen und alles daran setzen, gewerkschaftliche Stellungnahmen gegen die geplanten Gesetze als illegitimen Druck zu diffamieren. Die dies tun, von der CDU/CSU-Führung bis hin zu einigen sozialdemokratischen Politikern, zeigen sich anderen außerparlamentarischen Einflüssen hingegen recht aufgeschlossen.

Da macht man keine Unterschiede: Wenn die Vertreter einiger Großunternehmer und Großaktionäre ihre Privilegien in der Wirtschaft durch Forderungen der Arbeitnehmer gefährdet sehen, dann gelangen Parlamentarier auf wunderbare Weise zu der Einsicht, die Lohnpolitik müsse, wie es so schön heißt, „verschärfcht“ werden, anders ausgedrückt: die Tarifautonomie müsse eingeschränkt werden. Und wenn einige Leute, die aus dem Vertriebenenschicksal anderer Leute einen Beruf gemacht haben, gegen Verzichtspolitik dröhnen, dann beilegen sich Sprecher aller Bundestagsparteien, die Unverzichtbarkeit der Ostgebiete einmal mehr zu beschwören. Von Druck spricht in diesen Fällen keiner. Wenn aber die Vertreter von 6 Millionen Arbeitnehmern für die Erhaltung des Grundgesetzes eintreten, dann ist die Rede vom „Druck der Straße“.

Was hier zum Vorschein kommt, ist die neue und zugleich alte Abneigung deutscher Obrigkeit gegen den eigentlichen Souverän, gegen den Bürger. Zwar sagt unsere Verfassung, die Staatsgewalt gehe vom Volke aus. Aber die Frage ist immer noch: Wo geht sie hin? Die Bürger unseres Landes geben bei der Wahl ihre Stimme ab — was die Parteführer damit machen, ist eine andere Sache.

Die Gewerkschaften sind in der Bundesrepublik der wichtigste Träger der Hoffnung darauf, daß Demokratie vom Verfassungstext zur Verfassungswirklichkeit gebracht werden kann, daß die Leitidee unserer Verfassung, der demokratische und soziale Rechtsstaat, realisiert werden kann.

Bei der Gründung der Bundesrepublik war diese Rolle der Gewerkschaften in der politischen Öffentlichkeit noch unumstritten. Nach der Zerschlagung des faschistischen Systems in Deutschland galten die Gewerkschaften als maßgeblicher Faktor einer Demokratisierung unseres Landes. Von den Unternehmern bis zu den Kirchen, von der CDU bis zur SPD: damals schien man bereit, die Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu ziehen, die gefährlichen Wirkungen privater wirtschaftlicher Macht abzubauen und den Arbeitnehmern und ihren Organisationen Mitspracherecht im Staat und in der Wirtschaft zu geben.

Die Dinge änderten sich nur zu schnell. Schon das Betriebsverfassungsgesetz

von 1952 ließ keine wirklichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter zu. Die Konzentration wirtschaftlichen Besitzes und wirtschaftspolitischer Macht in den Händen einiger weniger, die einseitige Vermögensbildung in Unternehmerhand setzte sich im Zeichen der Einbeziehung der Bundesrepublik in die antikommunistische Frontlinie erneut durch und lief neuen Höhepunkten zu. Von Mitbestimmung der Arbeitnehmer war nun bei den Regierungsparteien nicht mehr und bei der SPD nur noch zaghaft die Rede. Großindustrie und Regierungspolitiker hofften auf ein „Godesberg des DGB“, auf eine Anpassung der Gewerkschaften an den neuen Industriefeudalismus in der Bundesrepublik, als der DGB im Herbst 1963 ein neues Grundsatzprogramm zu beschließen hatte. Die Hoffnung trog. Die deutschen Gewerkschaften hielten fest am Konzept der Wirtschaftsdemokratie, sie setzten sich für die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer ein, für eine demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Der DGB formulierte sein Ziel: Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung. Zugleich setzte sich der DGB für Abrüstung, für ein Verbot aller Atomwaffen und gegen jede Einschränkung der Grundrechte ein.

Es ist aufschlußreich, daß genau von diesem Zeitpunkt an bestimmte poli-

tische Kräfte in der Bundesrepublik erhöhten Eifer für eine Notstandsgesetzgebung zeigten. Der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände forderte damals in einem Atemzug Einschränkung der Tarifautonomie und Notstandsgesetzgebung. Der damalige Bundesminister des Inneren meinte, eine Rede von Otto Brenner bedeute schon den inneren Notstandsfall. Politiker der Regierungsparteien begründeten die Notwendigkeit der Notstandsgesetze mit dem Hinweis auf gewerkschaftliche Arbeitskämpfe.

Wenn man die Geschichte der Notstandsdebatte in der Bundesrepublik verfolgt, dann wird klar, daß die Notstandsgesetze vornehmlich die Funktion haben sollen, die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken und die gewerkschaftliche Autonomie dem Zugriff der Obrigkeit auszuliefern. Das Wort vom „Souveränitätsdefekt“ hat hier seinen Hintersinn: Die neue und zugleich alte Machtelite in der Bundesrepublik will mittels der Notstandsgesetze endgültig souverän werden gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer...

Die Notstandsgesetze werden mit Zwecken der Verteidigung begründet. Was hier verteidigt werden soll, ist offensichtlich der Bestand einer Regierung und eines Parteienkartells, deren Politik längst gescheitert ist, — ist zugleich die wirtschaftliche Alleinherrschaft einer Schicht, die ihre demokratische Zuverlässigkeit keineswegs bewiesen hat. Die deutschen Gewerkschaften hingegen haben schon einmal die Überwältigung der Demokratie durch ein autoritäres Regime vereitelt; sie haben das mit jenem Aktionsmittel getan, das ihnen die Notstandsgesetze potentiell entwenden wollen, nämlich mit dem Streik. Nicht nur um des Interesses der Arbeitnehmerschaft willen gilt es, die Position der Gewerkschaften zu wahren und stärker zu machen; Demokratie in Deutschland braucht Freiheit der Gewerkschaften!

(Gastvortrag auf dem DFU-Wahlkongreß in Mainz.)

3000 bayerische Bergleute in Sorge um Arbeitsplatz

Die bayerische Landesregierung hat die Gewährung einer Überbrückungshilfe an die in finanzielle Schwierigkeiten geratene Oberbayerische AG. für Kohlenbergbau in Höhe von 30 Millionen DM abgelehnt. Gleichzeitig hat die zur VEBA gehörende Hibernia AG., die Hauptaktionär der bayerischen Gesellschaft ist, die Bereitstellung von 26,5 Millionen DM für den bereits begonnenen Bau eines großen Kohlekraftwerkes in Penzberg abgelehnt.

Damit dürfte, nach Ansicht der IG Bergbau und Energie, das Schicksal der Pechkohlebergwerke Penzberg und Haushamm mit rund 3000 Beschäftigten besiegelt sein. Die Stillegung der Berg-

werke sei in Kürze zu erwarten. Die Gewerkschaft fordert die Bereitstellung der gesperrten 26,5 Millionen DM für den Kraftwerkbau nunmehr für einen Sozialplan zur Umschulung der betroffenen Bergleute und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Mieten steigen ins Uferlose

Um etwa 70 Pfennig pro Quadratmeter werden sich die Mieten für private Wohnungsneubauten verteuern, für die bereits jetzt ein Quadratmeter-Mietpreis von 4,50 bis 5 DM gefordert wird. Die abermalige Mietanhebung wird von den Bauherren mit der seit einiger Zeit zu beobachtenden Zinsversteuerung, namentlich für die 1. Hypotheken, begründet.

- 6.—11. September
8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen
- 23.—24. September
Außerordentlicher Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen in Oberhausen
- 26. September — 2. Oktober
7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin
- 27. September — 2. Oktober
8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden
- Im Oktober
Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall
- 9.—16. Oktober
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe
- 11.—15. Oktober
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Stuttgart
- 9.—11. November
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg
- 19.—20. November
6. DGB-Jugendkonferenz in München
- 9.—14. Mai
7. DGB-Kongress in Berlin

Für Spenden auf das Postscheckkonto Stuttgart 960 19 verbindlichen Dank!
Die beste Unterstützung der NACHRICHTEN ist ein Abonnement!

Flick und die „Eigentumsbildung“

Während man in Bonn nicht müde wird, eine „breite Eigentumsbildung“ zu propagieren, ist Konzernherr Flick dabei, die freien Aktionäre aus seinem Imperium hinauszudrängen. Flicks Konzept, das sich angesichts des CDU-Wahlslogans zumindest merkwürdig ausnimmt, ist denkbar einfach. Er richtete an die freien Aktionäre der Buderus'schen Eisenwerke das Angebot, ihre Aktien zu einem Kurs von 550 an ihm abzutreten.

In Börsenkreisen wird jetzt damit gerechnet, daß der größte Teil der Aktionäre von dem Angebot Gebrauch macht und daß nach der Abfindungsaktion nur noch eine kleine Gruppe freier Buderus-Aktionäre übrig bleibt. Unter diesen Umständen kann Flick die Buderus'schen Eisenwerke ebenso in eine GmbH umwandeln, wie er das bereits mit Dynamit Nobel und Feldmühle getan hat.

Sieht man davon ab, daß Herr Flick sich seine Abfindungsaktion etwas kosten läßt, so wird dadurch wieder einmal deutlich, was es mit dem Wahlversprechen „Eigentum für alle“ in Wirklichkeit auf sich hat.

Den Osthandel normalisieren!

Gespräche mit der Tschechoslowakei festgefahren
Die CSSR als ergiebiger Handelspartner

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (CSSR) sind festgefahren. Die Gespräche über ein langfristiges Handelsabkommen zwischen beiden Ländern hatten im Dezember 1964 begonnen. Bonn hat es Prag nicht leicht gemacht. Nehen der Aggressivität sogenannter Vertriebenenverbände gegenüber der CSSR war es vor allem die Berlin-Klausel, die bewirkte, daß die Verhandlungen in eine Sackgasse gerieten.

Bei der wachsenden Bedeutung, die der Normalisierung des Osthandels der Bundesrepublik zukommt und die von der Wirtschaft immer nachdrücklicher gefordert wird, ist es interessant, sich einen Überblick über die Handelsmöglichkeiten zwischen beiden Ländern zu verschaffen.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelten sich die Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR auf Grund der natürlichen Nachbarschaft, und die Bundesrepublik wurde zum größten westlichen Handelspartner der Tschechoslowakei. Der Anteil Westdeutschlands am Gesamtumsatz des tschechoslowakischen Außenhandels mit den kapitalistischen Ländern betrug in den letzten Jahren mehr als 10 Prozent. Als Grundlage des beiderseitigen Warenaustausches dient zur Zeit noch das Protokoll über den Gütertausch vom 23. März 1961, in dem die Bestimmung enthalten ist, die Gültigkeit der ausgehandelten Warenlisten bis 1964 alljährlich zu verlängern.

In den letzten Jahren ist es zu einem Rückgang des Gesamtumsatzes im gegenseitigen Gütertausch gekommen, und zwar infolge der Verringerung der tschechoslowakischen Importe aus der Bundesrepublik. Die Ursache dafür ist vor allem in der diskriminierenden Kreditpolitik der Bundesregierung gegenüber der CSSR zu suchen, wodurch diese gezwungen wurde, einen bedeutenden Teil ihres Einfuhrbedarfs in anderen westlichen Ländern zu decken, die mit der CSSR zu gleichen Bedingungen wie mit allen übrigen Staaten Handel treiben.

Was die Struktur des gegenseitigen Gütertauschs betrifft, so hat sich diese in den letzten Jahren kaum verändert, obwohl die Möglichkeiten zu einer Ausweitung vorhanden sind. Die CSSR lieferte hauptsächlich Malz, Hopfen, Gemüse, Obst, Zucker, Eier, Saatgut, Holz, Baumaterial, Töpferton, Schiefer, Porzellanerde, ferner Braunkohle, Nichtmetall-Materialien, Buntmetallabfälle, Walzmaterial und Maschinenbau-Erzeugnisse. Die Bundesrepublik lieferte überwiegend Fertigfabrikate, Maschinen, Chemikalien und Metall-Halbfabrikate.

In letzter Zeit gewinnt auch der zunehmende Reiseverkehr nach der CSSR an Bedeutung, zu dessen Ausweitung die Prager Regierung alle notwendigen Voraussetzungen schafft, wie etwa die Vereinfachung der Reiseformalitäten, die Eröffnung neuer Grenzübergänge, die Gewährung eines günstigen Touristenkurses usw.

Es liegt auf der Hand, daß es potentiell viel größere Möglichkeiten für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR gibt, als der gegenwärtige Außenhandelsumsatz offenbart. Allerdings wird man sich dazu in Bonn entschließen müssen, auf die fortwährende Politisierung des Handels und dessen Ausnutzung zur Befriedigung politischer Machlansprüche zu verzichten. Mit dieser Hypothek ist zur Zeit noch der gesamte Osthandel der Bundesrepublik belastet. Sie muß im Interesse der Entwicklung gufnachbarlicher Beziehungen abgetragen werden.

Sollte Bonn diese Notwendigkeit nicht begreifen oder sie einfach zu ignorieren suchen, so wird es nicht lange dauern, bis die westlichen „Verbündeten“ der Bundesrepublik das „Rennen“ gemacht haben. Großbritannien hat der CSSR unlängst einen Kredit mit einer Laufzeit von 14 Jahren eingeräumt. Und das dürfte nur der Anfang sein...

G. B.

Zu guter Letzt:

Wie das Bundesgesamtamt mitteilte, empfing der Bundeskanzler den ehemaligen Fußballtrainer, Sepp Herberger, zum Tee, um sich über die jüngsten Ereignisse in der Bundesliga unterrichten zu lassen.

Nichts gegen Fußball: Aber daß angesichts der drohenden Zechenstilllegungen, der Finanzkrise des Bundeshaushaltes und der sich von Tag zu Tag verschärfenden weltpolitischen Lage der verantwortliche Mann für die Politik der Bundesregierung sich über die Krise in der Bundesliga unterrichten läßt, ist mehr als merkwürdig. Oder will Erhard möglicherweise nach der kommenden Wahl Kanzler des Deutschen Fußballbundes werden? Das wäre gar nicht einmal schlecht.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 7994 Friedrichshafen, Erlweg 3/9

Telefon 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960 19. Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebel

Für den Inhalt der Briefe:

Keine Verantwortung übernommen werden bei Nichterreichung infolge höherer Gewalt

Belehr. Leit. Erledigungspr. Druck: Max Kistner, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11

Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50

Jährlich plus Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet